

März 1939
Heft 3 22 & 39



Volk und Kultur

J. F. Lehmanns Verlag München-Berlin Einzelheft RM. -70

Volk und Kasse

Illustrierte Monatschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde

Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und
der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene

14. Jahrgang

Heft 3

März 1939

Inhalt

Umschlagbild: HJ.-Führer. Aufn. Wolfgang Kurz.	
Bildbeilagen: Bauer aus dem badischen Schwarzwald. Aufn. Enno Holkers	Seite 49
Junger Bauer aus dem Saarland. Aufn. P. P. Ahwanger	" 50
Walter Czach, Großstädte aus eigener Kraft?	" 51
Wolfgang Knorr, Das Ehrenkreuz der deutschen Mutter	" 54
H. Lemme, Sind wir lichtscheu?	" 57
G. A. Küppers-Sonnenberg, Rassenkundliche Beobachtungen in Ungarn	" 58
Gerhard Steiner, Rassenhygienische Grundgedanken im alten Brauchtum der Papiermacher	" 63
W. S. Winkler, Warum geringe Fortpflanzung in den Beamtenfamilien?	" 65
Oeter, Die hausgehilfin. Eine vordringliche Aufgabe der Bevölkerungspolitik (Nachwort)	" 67
Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik	" 68
Buchbesprechungen	" 70
Zeitschriftenspiegel	" 72

herausgeber: Präf. Prof. Astel, Reichsminister Darré, Min.-Rat Seehra, Reichsamtsleiter Prof. Groß, Min.-Dir. Gött, Staatsminister i. R. Hartnack, Prof. Helbok, Reichsführer SS Himmler, Prof. Molaison, Prof. Reche, Prof. Rüdin, Oberreg.-Rat Dr. Ruttko, Obermed.-Rat Dr. Schottky, Prof. A. Schulz, Prof. B. A. Schulz, Prof. Schulze-Naumburg, Prof. Staemmler, Prof. Tirallo, Prof. Wrede, Prof. Zeiß

Schriftwart: Prof. Dr. Bruno A. Schulz, Babelsberg 2, Neue Kreisstr. 15

J. S. Lehmanns Verlag, München 15 / Paul Heyse-Str. 26

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.-, Einzelheft RM. -70, Postcheckkonto des Verlags München 129; Postsparkassenkonto Wien 50594; Postcheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postcheckkonto Prag 62730).



Aufn. Enno Foltz

Bauer aus dem badischen Schwarzwald

Im Blutsgedanken der nationalsozialistischen Idee liegt die Gewähr, daß das Bauerntum erhalten werden wird. Ich habe daher schon einmal gesagt, daß der Blutsgedanke für unser deutsches Bauerntum keine Frage romantischer Betrachtungen ist, sondern daß dieser Blutsgedanke für das Bauern-
tum selbst die größte politische Realität im Reiche Adolf Hitlers darstellt.

R. Walther Darré

Rede auf dem 6. Reichsbauerntag in Goslar 1938.



Aufn. P. P. Anmanger

Junger Bauer aus dem Saarntale

Der germanische Adel hat wie aller indogermanische Adel ursprünglich eine lebensgesetzliche Grundlage gehabt, und Ebenbürt hat in den Frühzeiten dieser Völker einmal so viel bedeutet wie gleiche Höhe der erblichen Tüchtigkeit und gleich starkes Hervortreten von Merkmalen der Nordischen Rasse. H. F. K. Günther

Voll u. Statt

Walter Czach, Dresden:

Großstädte aus eigener Kraft?

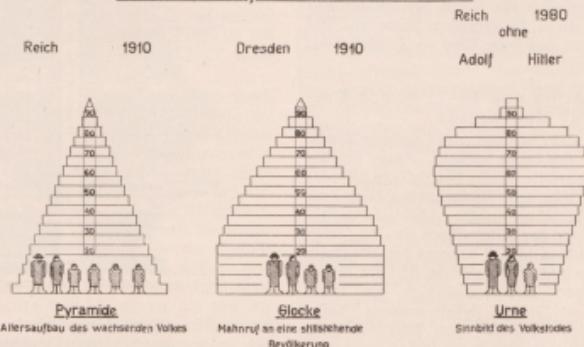
Bevölkerungspolitische Studie über Dresden

Mit 2 Schaubildern

Die Bevölkerungspolitiker und -statistiker haben einen Weg gefunden, um den biologischen Verlauf einer Bevölkerung einfach und überzeugend darzustellen. Das ist die schematische Darstellung des Altersaufbaus im sog. Lebensbaum, auch Alterspyramide genannt (s. Abb. 2). Im Lebensbaum lassen sich von den Neugeborenen, den Wurzeln der Volkskraft, bis zum ältesten, also bis in die letere Verästelung der Krone, Stand und Wachstum

griffen, wie es das Ebenmaß der Pyramide verlangt hätte. Sie hatten eine füllende Bevölkerung (s. Abb. 1). Obwohl beispielsweise die Steuerkräfte der Großstadt Dresden etwa dreimal so groß ist wie die der landwirtschaftlichen Bezirke des gleichen Landesfinanzamts, war die Entwicklungstendenz der Dresdner Bevölkerung vor Kriegsausbruch bereits rückläufig, während die der Landbevölkerung, zumal im farben Erzgebirge, noch stark vorwärtsdrängte.

Die drei Grundformen völkischen Lebens



西游记

der Lebensgemeinschaft, Wachstums- und Absterbekräfte im Geschehen und im Raum dieser Gemeinschaft Jahr um Jahr nachweisen. Der Lebensbaum des gesunden, wachsenden Volkes sieht wie eine Pyramide aus, etwa einer Tanne vergleichbar: An der Wurzel reiche Nachwuchs-Jahrgänge, die nach der Krone hin durch die natürliche Auslese des Lebens (Krankheiten, Unfälle, Tod, Auswanderung) zusammenkrimmen.

I. Pyramide, Glöde oder Urne?

Der Altersaufbau des Deutschen Volkes stellte sich bis zum Weltkriege auch tatsächlich als Pyramide dar. Allerdings sorgten die Großstädte, die Schrittmacher der Geburtenrechtsbeschränkung, schon seit der Jahrhundertwende dafür, daß die unteren Zweige des deutschen Lebensbaumes nicht mehr so breit aus-

war die Leistungsquittung des Marxismus, der in Sachsen Industriestädten seine Hochburgen hatte. Das war der Erfolg eines burgherlich-liberalistischen Zeitalters mit unerhörtem Wohlstand. Seither hat das Zeitsgeschreie der legenden 50 Jahre Wuchs und Gestalt des deutschen Lebensbaumes empfindlich gefügt. Weltkrieg, Inflation, politische Zerrissenheit, Liberalismus, sittliche Entartung, Mangel jedes völkischen Instinktes bei Staatsführung und Staatsbürgern, Wirtschafts- und Vertrauenskrisen zehrten am Befand des Volkes und trieben darüber hinaus zu starker Geburten einschränkung. Die Ortskrankenkasse Berlin zählte 1929 auf 100 Normalgeborenen 103 Fehlgeborenen, soweit diese statistisch überhaupt erfasst wurden (1935 dagegen nur noch 17).

Auch an Dresden sind die Dinge nicht spurlos vorübergegangen. 1900 bereits begann das Zweite

Kindersystem Schule zu machen, obwohl Dresden fast die reichste Stadt im Reich war. Schon 1910 wies Dresdens Bevölkerungspyramide infolge des widerstandslosen Einbruchs der fremden Weltanschauung keine Verbreiterung mehr auf, so daß sie sich der Form einer (Alm-) Glocke näherte — Sinnbild der Magdenglocke. In der Folge hinterließ der Weltkrieg am Lebensbaum nicht nur eine tiefe Lücke in der Schicht der wehrfähigen Männer, sondern führte bekanntlich auch zu fühlbarer Geburtenunterbilanz. Die Novembervolte 1918, der stützende und wirtschaftliche Verfall der Systemjahre taten das ihre, um den Wuchs des Lebensbaumes an der Wurzel zu drosseln, während die reichbesetzten Kriegsjahrgänge ihm ein breites Mittelstück gaben. So waren 1932 bereits starke Kräfte am Werk, um aus der einstigen Glocke des Dresdner Bevölkerungsaufbaus schließlich eine Urne werden zu lassen — Sinnbild des Volstodes (s. Abb. 1).

1933 wurde die Gefahr offenbar, die dem Volkswellstand bereite seit einem Menschenalter gedroht hatte. 6 Jahre sind seitdem vergangen, Jahre, in denen auf bevölkerungspolitischem Gebiet unendlich viel geschehen ist. Seit 1933 treibt auch der Lebensbaum der Dresdner Bevölkerung neue kräftige Wurzeln, die allmählich die Form der Glocke und erfreut die der Urne zu sprengen beginnen. Wo steht heute Dresden auf dem Weg zu Fruchtbarkeit und Fortschritt?

2. Das Vermächtnis von 1932: 40 000 Tote und Ungeborene.

Der abgebildete Lebensbaum zeigt Dresdens Altersschichtung, wie sie sich heute darstellt. Raum sichtbar sind die Geburtenausfälle infolge des Krieges 1870/71 bei den heute 67-Jährigen. Auch wurden diese Ausfälle in den Gründerjahren später reichlich aufgeholt, wie die Vollbefruchtung der Altersstufen 60—65 Jahre zeigt. Wie ganz anders schnitt dagegen der Weltkrieg in die Lebensgemeinschaft der Stadt ein! Da fehlen zunächst die 14 000 Kriegsgefallenen, die heute zwischen 39 und 60 Jahren stehen würden (Jahrgänge 1878—1899). Weitere 4000 Dresden jedes Geschlechtes und Alters gingen im Krieg durch Ernährungsausfall zufällig zugrunde. Mit jedem Mann und jeder Frau aber starb eine ganze Sippe aus oder blieb ungegründet. Es waren die biologisch Wertvollsten, die im Kriege fielen. Sie hinterließen eine Lücke, die naturgemäß von Geschlecht zu Geschlecht größter Kraft.

Auf der anderen Seite blieben im Kriege fast ebensoviel Kinder ungeboren, wie Lebende starben, nämlich 16 000. Sie wären heute 19 bis 24 Jahre alt (Jahrgänge 1915—1919). So büßt der Lebensbaum der Stadt an zwei Stellen seine organische Gestalt sichtbar ein. Schließlich erschütterte ihn die große Krise 1930 bis 1932 noch an einer dritten Stelle empfindlich: die Zahl der Ungeborenen unter den heute 6—8-Jährigen, also unter den Krisenjahrgängen beträgt in Dresden über 5000. So sind dem Lebenskörper der Stadt innerhalb 25 Jahren durch Unglück und eigene Schuld rd. 40 000 Menschen der wertvollsten Altersstufen entzogen worden.

Das ist eine ganze Mittelsstadt für sich! Darin sind noch nicht eingerechnet die kaum schätzbaren Schäden der allgemeinen Geburten einschränkung seit 1900 überhaupt, die über die im einzelnen aufgezählten Entwölfungserscheinungen hinaus bis zum heutigen Tage mit 100 000 Ungeborenen (allein in Dresden) wahrscheinlich noch zu niedrig angesetzt sind.

Schließlich bleibt auf dem bevölkerungspolitischen Konto der Stadt als Restposten noch der Zinsverlust zu buchen, den der Geburtenausfall der Kriegsjahre und die Geburten einschränkung nach dem Kriege in der zweiten Generation verursachen bzw. verursachen werden und der gerade in diesen Jahren auf dem Konto sichtbar wird. Denn die Ungeborenen des Weltkrieges würden jetzt ins heiratsfähige Alter ein-

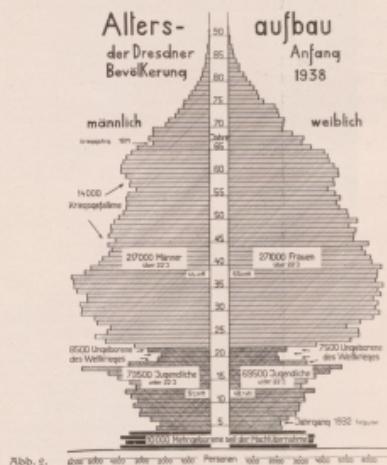


Abb. 2.

rücken. Ihr Fehlen hinterläßt in der zweiten und noch in mancher späteren Geschlechterfolge weite, leere Räume, die die Lebenden füllen oder überbrücken müssen.

3. Weckruf.

Der Nationalsozialismus hat seit dem Umbruch viel getan, um den Lebensbaum der Stadt Dresden wieder fest im Boden zu verwurzeln. Die angewandten und die geplanten Maßnahmen, um das Volk zu seiner einfachsten und selbstverständlichssten Aufgabe, zur Selbstbehaltungspflicht zurückzuführen, sind bekannt. Es gelang, den völkischen und wirtschaftlichen Selbstbehaltungswillen wachzurufen. „Leben schafft wieder Leben!“ Statt 5200 Kinder im Jahre 1932 erblieben seit 1933 in Dresden durchschnittlich 8000 Kinder jährlich das Licht der Welt, also 5% v. S. mehr. Statt 9,2 Geburten kamen nunmehr 12,5 auf 1000 Einwohner. Von den 31 000 Säuglingen der Jahrgänge 1933—1937 verdanken 10 000 ihr Leben dem Weckruf. Dazu kommen weitere 3000 Mehrgeburten von 1938. 13 000 Kinder — die erste Tilgungsrate

auf die Schuld vergangener Jahre! In dieser Zahl wirken sich auch die hygienischen Maßnahmen von Regierung und Stadtverwaltung aus, die die Dresdner Säuglingssterblichkeit von 6,7 v. S. (auf 100 Lebendgeborene) im Jahre 1932 auf 4,8 v. S. im Durchschnitt der Jahre 1934—1938 herabdrückten. Allein der straffen Gesundheitsführung verdankt die Stadt die Erhaltung von rd. 800 Säuglingen bis Ende 1938. 12200 Kinder dagegen sind echte Mehrerzeugung. So hat Dresdens Lebensbilanz in den letzten Jahren endlich den Ruf des sündigen Sterbehunders (mehr Sterbefälle als Geburten) abgestreift, und ist seit Beginn des vergangenen Jahres in ständigem Vormarsch begriffen. Seit 1932 gestaltete sich diese Bilanz wie folgt:

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Geb.-Mehr(-)	Säugl.-Sterb.
			Geb.-Mehr (+)	
1932	5250	7150	-1900	6,7 v. S.
1933	5325	7525	-2200	6,0 "
1934	7425	7975	-550	4,5 "
1935	8050	7850	+ 200	4,8 "
1936	7750	7950	-200	4,8 "
1937	8100	7900	+ 200	5,4 "
1938	8550	7900	+ 650	4,7 "

Die Grippewelle des Winters 1936/37 kostete der Stadt zufällig 600 Todesfälle. Wäre sie uns erspart geblieben, die Bilanz von 1936 hätte ebenfalls ein Geburten-Mehr erbracht und die von 1937 wäre noch wesentlich erfolgreicher ausgefallen.

Die Größe des seit 1934 Geschehenen wird durch den Lebensbaum von 1938 (s. Abb. 2) sinnfällig (inzwischen ist mit 1938 der neue Sockel des Lebensbaumes wieder stärker und etwas breiter geworden als in den Vorjahren — statt 10000 jetzt 13000!). Sehr klar tritt die Steigerung des Lebenswillens der Bevölkerung gegen die Kriensjahr von der Machtübernahme heraus. Wir sehen aber auch, daß die 13000 Neugeborenen des Dritten Reiches nur der Auftakt zu einer wirklich großen Sinfonie des Lebens sein können. Zu viel Boden ging in den letzten 40 Jahren an die fremde Weltanschauung verloren, als daß wir mit dem Erreichten zufrieden sein dürfen. Sind doch zur Bestandserhaltung künftig nicht nur 50 v. S., sondern 120 und zeitweilig sogar 150 v. S. Mehrgewinn nötig.

4. Wettkampf mit dem Tod.

Ehe der Nachwuchs der nationalsozialistischen Geburtenwelle durch Arbeit und Familiengründung aktiv in das deutsche Geschehen eingreifen kann, wird die Lebensgemeinschaft der Dresdner Bevölkerung, wie das Deutsche Volk überhaupt, vor eine harte Belastungsprobe gestellt. Ein Blick auf Dresdens Lebensbaum genügt zu der Feststellung, daß in wenigen Jahren reichbesetzte Jahrgänge ins sterbefeiste Alter gelangen. Sie sind heute — nach einer natürlichen Auslese von gut 60 Jahren durch Krankheit, Unfall und Abwanderung — noch 8—900 Personen stark. Es handelt sich um die Jahrgänge von 1873 an, also um die Geburtenwelle der Gründerjahre nach 1871. Das Absterben dieser Jahrgänge

wird sich bereits nächstes Jahr in der Lebensbilanz der Stadt rückartig bemerkbar machen. Die Kriegsverluste auf der Männerseite werden allerdings dafür sorgen, daß diese verhältnismäßig hohe Sterbewelle zunächst nicht weiter anwächst, bis die breiten Äste des Lebensbaumes, die zur Zeit die Mitte einnehmen, in die Krone hinaufgewachsen sind. Das sind die Jahrgänge 1900—1908. Sie sind ein jeder 12500 Personen stark. Ihr Absterben wird etwa von 1965 an gewaltige Lücken in unserer Bevölkerungsbefestand reißen. Denn diesem Sterben steht einschließlich noch keine auch nur annähernd große Geburtenzahl gegenüber.

Es leuchtet daher ein, daß die seit 1934 um den Nullpunkt herum schwankenden Geburten-Tod-Bilanzsummen Dresden nicht die Bestandserhaltung der Dresdner Bevölkerung bedeuten können, so viel Erfolg sie gegenüber den Systemjahren auch sein mögen. Abgesehen von der gewaltigen Sterbebelastung läßt ja auch die natürliche Auslese des Lebens (Säuglingssterblichkeit 5 v. S.!) die Zahl der Neugeborenen sichtbar zusammenschmelzen, bis sie ins heiratsfähige Alter kommen. Es heiraten auch nicht jeder und gründet eine Familie, wie sie zur Bestandserhaltung nötig ist (3,4 Kinder). Ganz abgesehen davon, daß diese statistische Durchschnittsforderung zwischen biologisch wertvollen und minderwertvollen Eltern keinen Unterschied macht, so daß der Wertvollere bei allmählicher Abkopplung biologisch unerwünschten Nachwuchses noch eine besondere und überdurchschnittliche Verpflichtung auf sich zu nehmen hätte. — Inzwischen schreitet die Überalterung der Bevölkerung von Jahr zu Jahr messbar fort. Der Dresdner Mann, der bei der Volkszählung 1935 durchschnittlich noch 35,5 Jahre alt war, ist heute bereits 36,0 Jahre. Die Dresdner Frau ist heute durchschnittlich gar 38,6 Jahre alt gegen vorher 37,8 Jahre. Wir entfernen uns also Jahr um Jahr mehr von der Möglichkeit, den Großteil unserer Bevölkerung, der noch in fortspflanzungsfähigem Alter ist, zum Deichbau gegen die große Sterbewelle einzusetzen.

Deutschlands bekanntester Bevölkerungspolitiker, Friedrich Burgdörfer, hat diesen Schatten über unsere Zukunft „Hypothek des Todes“ genannt. Sie wird in ihrem ersten Teile schon morgen fällig werden. Werden wir sie so entlösen können, daß der absolute Bevölkerungsbestand erhalten bleibt? Werden wir den Wettkampf mit dem Tod gewinnen?

5. Phantom Geburtenüberschuß.

Im vergangenen Jahr wuchsen der Stadt Dresden 8550 Neugeborene (13,4 auf 1000 Einw.) zu, während 7900 Alter (12,4 v. T.) starben. Fortschritt 650? Nein, Unterbilanz 6000. In einem einzigen Jahr! Denn 15000 Kinder (22,0 v. T.) jährlich gebären dazu, um im Rahmen der sog. bereinigten Lebensbilanz der Dresdner Bevölkerung künftig den Einwohnerbestand zu sichern. So erreicht die Stadt heute nur 61 v. S. ihres Geburtenolls. Daß sich uns der wahre Sachverhalt in der Statistik verschleiert, liegt z. T. daran, daß ärztliche Kunst das Durchschnitts-

alter seit der Jahrhundertwende um 20 Jahre verlängert hat und so die an sich längst fällige Sterbewelle der Alten um 65 Jahre herum verzögert (diese Entwicklung ist heute übrigens noch keinesfalls abgeschlossen). Ausschlaggebend aber ist, daß der ungewöhnliche Altersaufbau der Bevölkerung eine sehr starke Schicht gebärfähiger Frauen aufweist. In Dresden ist diese Schicht 119 000 Frauen stark, wenn nun die Frauen von 18 bis 40 Jahren gerechnet werden, und 166 000 Frauen, wenn man die Frauen von 15 bis 45 Jahren rechnet, wie es das Statistische Reichsamt tut. Zu dieser abnormalen Großzahl gebärfähiger Frauen steht die gegenwärtige Geburtenzahl Dresdens in keinem befriedigenden Verhältnis. Ist diese Schicht aber erst einmal aus dem fortppflanzungsfähigen Alter herausgewachsen, dann wird es nicht mehr möglich sein, mit den dünnen Nachwuchsschichten der Vergangenheit nachzuholen.

Als äußere Ursache des Geburtenfehlbetrages ist der Mangel an heiratssfähigen Männern anzusehen (Kriegsverluste). Auch die Störungen im sozialen und wirtschaftlichen Gefüge der Stadt während der Nachkriegszeit und die gefäßliche Überbewertung einer möglichst guten und teuren Ausbildung des Nachwuchses mögen eine gewisse Rolle hierbei gespielt haben — aber doch nur eine untergeordnete Rolle gegenüber der lärmenden Götterdämmerungspsychose des Marxismus, gegenüber dem tödlichen Sichslaus, daß viel Kinder nur die Arbeitslosigkeit vergroßern könnten.

Da ist z. B. Stuttgart, Großstadt mit 420 000 Einwohnern, und in einer ganzen Reihe von Punkten mit Dresden vergleichbar. Aber Stuttgart, obwohl ebenfalls Landeshauptstadt und von Beamten und Rentnern bevorzugt, ist jünger. Der Altersaufbau beider Großstädte von 1933 läßt sich wie folgt vergleichen:

Altersgruppe	Dresden v. S.	Stuttgart v. S.	samt. Großstädte v. S.
unter 15 Jahren	16,1	17,2	18,9
15 bis 65 Jahre	75,6	77,0	75,4
über 65 Jahre	8,3	5,8 (!)	6,7

So hat Stuttgart, das einen weit geringeren Anteil an Alten aufweist als Dresden, den Vorteil einer niederen Sterbeziffer (9,5 : 12). Dazu gesellt sich der weitere Vorteil der höheren Geburtenquote (16 : 12), den die Hauptstadt des als Krisenfest bekannten Landes Württemberg für sich buchen kann. So entwindeln sich die beiden Großstädte, von denen Stuttgart die um ein volles Drittel kleiner ist, seit der Volkszählung 1933 bis Anfang 1938 ganz unterschiedlich:

	Lebendgeborene	Gestorbene	Verlust (-) Zuwachs (+)
	auf 1000 absolut Einwohner	auf 1000 absolut Einwohner	
Dresden	34 100 53,1	34 900 54,3	— 800 — 1,2
Stuttgart	29 700 70,7	19 600 46,7	+10 100 +24,0

Trotz des ansehnlichen Geburtenzuwachses der Stuttgarter von über 10000 bleibt aber auch diese Stadt immer noch bis 28 v. S. hinter dem Bestandserhaltungssoll zurück. Wie überhaupt, aufs ganze Reich gesehen, unser Fruchtbarkeitsbilanz 1936 noch 9,6 v. S. Gebelbetrag aufweist. — Noch einmal: so lange der Stadt Dresden also nicht 14000 Kinder jährlich zuwachsen, kann von Geburtenüberschuß nicht die Rede sein. Bis dahin haben wir nur ein rechnerisch-statistisches Gegenwartsmehr aufzuweisen, das durch die künftige Schrumpfung der Einwohnerzahl stark überschattet wird und nur eben eine Millierung kommender Fehlbeträge bedeutet.

(Fortsetzung folgt).

Anschrift des Verf.: Dresden II 16, Blumenstr. 81/III.

Wolfgang Knorr:

Das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter

Die Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Stiftung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter vom 16. Dezember 1938 beginnt mit folgendem Wortlaut:

„Als sichtbare Zeichen des Dankes des Deutschen Volkes an kinderreiche Mütter stiftet ich das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter. Die Einzelheiten bestimmt die Satzung“

Die ersten drei Artikel der Satzung lauten:

Artikel 1.

Zweck des Ehrenkreuzes.

Das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter verleihe ich als Auszeichnung für Verdienste deutscher Mütter um das Deutsche Volk.

Artikel 2.

Voraussetzungen der Verleihung.

Das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter können Mütter erhalten, falls

- a) die Eltern der Kinder deutschblütig und erbürtig sind,
- b) die Mutter der Auszeichnung würdig ist,
- c) die Kinder lebend geboren sind.

Artikel 3.

Einteilung des Ehrenkreuzes.

Das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter wird in drei Stufen verliehen, und zwar

- a) die dritte Stufe Müttern von vier und fünf Kindern,
- b) die zweite Stufe Müttern von sechs und sieben Kindern,
- c) die erste Stufe Müttern von acht und mehr Kindern.

Die Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Stiftung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter vom 16. Dezember 1938 enthält folgende Bestimmungen:

Auf Grund des § 7 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 1. Juli 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 725) und des Artikels 7 der Satzung des Ehrenkreuzes der

Deutschen Mutter vom 16. Dezember 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1924) ordne ich an:

§ 1.

Vorschläge auf Verleihung des Ehrenkreuzes.

(1) Die Vorschläge auf Verleihung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter werden vom Bürgermeister von Amts wegen oder auf Antrag des Ortsgruppenleiters der NSDAP. oder des Kreiswarts des Reichsbundes der Kinderreichen aufgestellt.

(2) Der Bürgermeister legt die Vorschläge der unteren Verwaltungsbehörde vor. Diese stellt nach Einholung einer gutachtligen Äußerung des Gesundheitsamtes das Einvernehmen mit dem Kreisleiter der NSDAP. her. In nicht kreisangehörigen Gemeinden wird die gutachtlige Äußerung des Gesundheitsamtes und das Einvernehmen des Kreisleiters der NSDAP. von dem Bürgermeister unmittelbar herbeigeführt.

(3) Die untere Verwaltungsbehörde stellt die Vorschläge listenmäßig zusammen und reicht sie der höheren Verwaltungsbehörde ein, die sie allmonatlich zum Monats-ersten der Präsidialkanzlei übermittelt.

§ 2.

Besitzzeugnis.

Das Besitzzeugnis trägt den Namen des Führers und wird vom Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei gegengezeichnet.

§ 3.

Aushändigung.

Die Aushändigung erfolgt im ganzen Reich einheitlich am Muttertag durch die Ortsgruppenleiter der NSDAP., denen die Ehrenkreuze mit den Besitzzeugnissen über die untere Verwaltungsbehörde zugeleitet werden.

§ 4.

Entzeichnung.

Im Falle der Unwürdigkeit wird das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter auf Vorschlag des Reichsministers des Innern von mir entzogen."

Mit der Stiftung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter dürfte ein endgültiger Schlussstrich gezogen sein unter die Diffamierung der kinderreichen Familie in der Vergangenheit. Bewußt wird das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter nicht verliehen als "Prämie" für eine bestimmte Anzahl von Kindern, wie ausländische Herzer gern behaupten möchten, sondern als eine Auszeichnung für eine biologische Leistung, die eben nicht nur in der Zahl, sondern auch in dem Wert der Kinder besteht.

Wenn der Artikel 2 der Satzung verlangt, daß „die Eltern der Kinder deutschblütig und erbüchtig sind.“ so wird damit zum Ausdruck gebracht, daß die lebensgesetzliche Leistung der Mutter nicht allein bedingt ist durch ihre persönliche Veranlagung und Lebensführung, sondern ebenso abhängig ist vom biologischen Wert des Ehepartners.

Gewiß bekommt die Mutter als diejenige, die die größten Opfer für die Erhaltung des Volkes bringt und als Erbälterin und Mittelpunkt der Familie anzusehen ist, die Auszeichnung. Gewertet wird aber in einer lebensgesetzlichen Betrachtung die Mutter nicht als Einzelperson, sondern als Repräsentantin der Gesamt-familie.

Damit sind zum ersten Male in die Gesetzgebung des Deutschen Reiches Forderungen aufgenommen worden, die das Rassenpolitische Amt der NSDAP. seit Jahren aufgestellt hat: Entscheidend für die Erbwertigkeit des Einzelnen ist nicht sein persönlicher „erbgesunder“ oder „erbkranker“ Zustand, sondern neben seiner eigenen Lebensleistung die Sippe, aus der er stammt.

Die Verordnung spricht bewußt von „erbüchtig“. Damit hat der Führer in einer von ihm erlassenen Verordnung eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß nicht allein die „Erbgesundheit“, d. h. das Freisein von Erbkrankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses für positive bevölkerungspolitische Maßnahmen genügt, sondern daß darüber hinaus die sippennäßige bedingte Erbüchtigkeit den Ausschlag gibt.

Die Einführung dieses in der Gesetzgebung neuen Begriffes ist heute möglich auf Grund umfassender wissenschaftlicher Arbeiten und praktischer Erfahrungen. Gerade bei ernsten Rassenpflegern bestand ja mit Recht die Befürchtung, daß das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter, wenn es allzu großzügig verliehen würde, an Wert rapid verlieren und rassenpflegerisch nur unbedeutend wirken könnte. Jeder einsichtige Bürgermeister oder Soheitsträger der Partei weiß natürlich, wie unerträglich es ist, wenn irgendeine Mutter einer unauglichen Großfamilie im Besitz einer Auszeichnung auf Grund ihrer Kinderzahl ist und diese Tatsache dann in ihren Ansprüchen gegenüber der Öffentlichkeit entsprechend betont.

Diese Gefahren können heute als beseitigt gelten. Die Bürgermeister und die untere Verwaltungsbehörde haben sich an ein Merkblatt zu halten, das vom Reichsminister des Innern in Übereinstimmung mit dem Stellvertreter des Führers herausgegeben worden ist: Dieses „Merkblatt für die Auslese der Mütter, die für Verleihung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter vorgeschlagen werden sollen“, enthält drei Abschnitte:

I.

Der Nachweis der Deutschblütigkeit ist bei Abgabe der auf dem Antragsvordeck vorgeesehenen Erklärung als erbracht anzusehen, es sei denn, daß begründete Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung bestehen.

II.

Unwürdig der Ehrengabe ist die Mutter, die mit Jüchthaus bestraft oder wegen verwerflicher und besonders dem Sinne des Ehrenkreuzes widersprechender Handlungen (z. B. Abtreibung) bestraft worden ist. Unwürdig ist auch die Mutter, die — ohne auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bestraft worden zu sein — das Ansehen der Deutschen Mutter schwer geschädigt hat (z. B. durch Gewerbezünzucht oder nicht strafbare Rassenschande).

III.

(1) Die Verleihung des Ehrenkreuzes wird, abgesehen von Ausnahmefällen (Sif. I und II), in all den Fällen in Frage kommen, in denen der Nachwuchs der zu ehenden Mutter den Anforderungen entspricht, wie sie an zur Mit-

arbeit im Rahmen der Volksgemeinschaft fähige Volks-
genossen zu stellen sind.

(2) Daraus ergibt sich, daß Mütter von erbkranken und
afsozialen Familien für die Verleihung des Ehrenkreuzes
nicht in Frage kommen. Während beim Vorkommen
einzelner Erbkrankheiten in sonst tüchtigen, fleißigen und
anständigen Familien großzügig verfahren werden soll,
ist strengstens darauf zu achten, daß keine Mütter afsozialer
Großfamilien für die Verleihung des Ehrenkreuzes ge-
meldet werden...

Mäßigend sind also Gesichtspunkte, die sich in
der Scheidung erbuntauglicher Großfamilien von
kinderreichen Vollfamilien als zweckmäßig ergeben
haben. Wir haben in den letzten Jahren immer ge-
fordert, daß eine fleißige, anständige und leistungsfähige
kinderreiche Familie nicht als erbuntauglich angesesehen
werden darf, wenn vielleicht eines der
Kinder an einer körperlichen Missbildung leidet oder
aber wenn unter sonst gut begabten Kindern eines
schwachsinnig ist. Andererseits ist es in den letzten
Jahren mehr und mehr klar geworden, daß die
Begriffe „erbgesund“ und „erbkrank“ in eng medizi-
nischem Sinne keinesfalls identisch mit „erblich er-
wünscht“ und „erblich unerwünscht“ sein können.

Von den Angehörigen der unseres Volksbestand
bedrohenden afsozialen Großfamilien sind höchstens
20–25 v. H. als „erbkrank“ im Sinne des „Gesetzes
zur Verhütung erbkranker Nachwuchses“ zu be-
zeichnen. Gerade aber die „erbgesunden“ Angehörigen
afsozialer Großfamilien, die natürlich ihren
charakterlichen Defekt auf eine große Anzahl von
Nachkommen vererben, stellen die entscheidende Be-
drohung unseres Volkes dar.

Es wird nun von verschiedenen Seiten die Be-
fürchtung ausgesprochen, daß es eine große Summe
von sogenannten „Grenzfällen“ geben würde, bei
denen es doch mehr oder weniger dem Ermessen
irgendeiner Dienststelle überlassen bleiben müsse, ob
der Vorschlag für die Verleihung des Ehrenkreuzes
der Deutschen Mutter weitergegeben werden könnte
oder nicht.

Gerade diese Befürchtung kann heute zerstreut
werden: Die afsozialen Großfamilien, auf deren Aus-
schaltung es uns ankommt, stellen in jedem Falle
einen einheitlichen Komplex von Lebensverstümmelungen
dar. Die Eltern afsozialer Großfamilien stammen
immer aus belasteten Sippen. Ich fand bei einer
Untersuchung an allerdings kleinem Material¹⁾ fol-
gende Gesetzmäßigkeiten:

1. Ausgebend vom jeweiligen gemeinschaftsun-
fähigen Einzelpartner ist in jedem Falle ein
ähnliches soziales Versagen bei mindestens
einem Elternteil nachzuweisen. Dieser kontinuier-
liche Erbgang ergibt, verbunden mit der
hohen Zahl ebenfalls gemeinschaftunfähiger
Nachkommen die Wahrscheinlichkeit, daß die
Anlagen zur Gemeinschaftsunfähigkeit sich in
irgendeiner Form dominanter vererben.
2. Die Väter und Mütter afsozialer Groß-
familien entsprechen sich in ihrer bio-
logischen Unterwertigkeit immer. Die
Fälle, in denen tatsächlich ein Ehe-

partner einmal aus einer höherwertigen
Familie stammt, sind nur Aus-
nahmen, die die Regel bestätigen.

Wir können bei der typischen afsozialen Großfamilie
nicht nur bei fast allen heranwachsenden Kindern
charakterliche Defekte feststellen, sondern jeweils den
Nachweis der Erblichkeit bei den Geschwistern, El-
tern und sonstigen Verwandten beider Elternteile
führen.

Es gibt, wie ich schon in mehreren Aussägen in
„Volk und Kasse“ ausgeführt habe²⁾, zwischen diesen
beiden Gruppen kaum Übergänge. Die erbüchtigen
Familien stellen eine biologische Einheit dar, die
erbüchtigen afsozialen Großfamilien ebenfalls.

Meine Beobachtungen in dieser Richtung wurden
im Laufe der letzten Jahre durch die Erfahrungen
bei der Auslesung für das Ehrenbuch der kinderreichen
Familie bestätigt.

Es kam also nun darauf an, den mit der Zu-
sammenstellung der Vorschläge für die Verleihung in
beiden Gruppen kaum übereinstimmenden Dienststellen ein
brauchbares Schema an die Hand zu geben, um
von vornherein alle unerwünschten afsozialen Groß-
familien auszufallen. Es konnte sich hier nicht
daraum handeln, jetzt bereits eine Formulierung des
Begriffes „afsozial“ zu schaffen, sondern darum,
ein Schema zu finden, das mit ziemlicher Sicherheit
als rassenpflegerisches Sieb Anwendung finden kann.

Die Richtlinien dieses Merkblattes lauten folgen-
dermaßen:

1. Alle afsozialen Familien anzusehen:
1. die fortgesetzt mit den Straftaten, der Polizei und
den Behörden in Konflikt geraten,
2. deren Mitglieder arbeitschäbig sind und den Unterhalt
für sich und ihre Kinder aufwendet privaten oder öffentlichen
Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere auch
der NSV und dem WHW, aufzubürden suchen.
- Es fallen hierunter auch solche Familien, die offen-
sichtlich ihre Kinder als Einnahmequelle betrachten,
indem sie von reichlich gewährten Kinderhilfsleistungen
leben und sich deswegen für berechtigt halten, einer
geregelten Arbeit aus dem Wege zu gehen,
3. die unwirtschaftlich und hemmungslos sind (ein recht
gutes Kennzeichen für die Unwirtschaftlichkeit einer
Familie ist beispielsweise die Verwendung der ein-
maligen Kinderhilfe). Diejenigen Eltern, die sich
für diese Hilfslinie sinnlos Lurusgegenstände
beschaffen, die Gelegenheit zur Beschaffung not-
wendiger Bedarfsgegenstände aber ungenügend vor-
übergehen ließen, kann man als unwirtschaftlich
bezeichnen,
4. die mangels eigenen Verantwortungsbewußtseins
ohne Beaufsichtigung weder einen geordneten Haushalt
führen, noch ihre Kinder zu brauchbaren Volks-
genossen zu erziehen vermögen,
5. deren Angehörige Trinker sind oder durch unsittlichen
Lebenswandel auffallen.

Wohlfahrts-, Jugendamts-, Polizei- und gegebenenfalls
von anderen Behörden beizulegende Akten (Straf-, Ehe-
scheidungsakte) geben hierüber genügende Aufschlüsse.

(4) Die afsozialen Großfamilien stellen eine ungeheure
Gefahr und Bedrohung unseres Volkes für Gegenwart
und Zukunft dar. Somit ist eine Verleihung des Ehren-
kreuzes an die Mütter dieser Familien eine Unmöglichkeit.

¹⁾ W. Knorr: „Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei
afsozialen Großfamilien“, Verlag der Gruyter, Berlin 1939.

²⁾ Jg. 1936, Seite 7; Jg. 1937, Seite 5; Jg. 1938, Seite 8.

Ohne in der Beurteilung der Erbträchtigkeitleinlich zu sein, muß der Bürgermeister, wenn er den Antrag stellt, sich die Frage vorlegen, ob die betreffende Mutter dadurch, daß sie den Kindern das Leben geschenkt hat, Opfer im Interesse der Bestanderhaltung des deutschen Volkes gebracht hat oder ob die Kinder der in Rente stehenden Mutter eine Belohnung und Gefährtung der Zukunft des deutschen Volkes bedeuten bzw. bedeutet haben und daher besser ungeboren geblieben wären.

Im Ganzen gesehen, stellt natürlich die Auswahl der Mütter für das Ehrenkreuz keine biologische Auslese nach oben dar, wie dies beim Ehrenbuch der kinderreichen Familie der Fall ist.

Hierauf kommt es aber bei der Verleihung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter auch nicht in erster Linie an: Es ist hierbei nicht berücksichtigt, ein allgemein gütiges Sippenvwertigkeitsdokument zu schaffen, sondern dem deutschen Volke die Verdienste seiner kinderreichen Mütter klar vor Augen zu stellen, und den Müttern, die vor allen anderen Opfer für die Erhaltung des Volkes gebracht haben, die Ehrung zulommen zu lassen, die ihnen gebührt.

Mit dem Besitz des Ehrenkreuzes sollen dementsprechend im Laufe der nächsten Zeit Ehrungen ver-

bunden werden, die von uns allen als notwendig empfunden werden: Eine bevorzugte Abseitung der kinderreichen Mutter bei den Behörden, die bevorzugte Plazierung in der Straßen- und Eisenbahn usw. sind in einem lebensgesetzlich geführten Staatswesen eine Selbstverständlichkeit.

Als Ausweis für familienfördernde Maßnahmen jedoch gilt, und dies ist bei allen Beratungen über das Gesetz einmütig zum Ausdruck gekommen, das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter keinesfalls. Das einzige Sippenvwertigkeitsdokument, das von Staat und Partei für familienfördernde Maßnahmen, z. B. für Ausbildungsbeihilfen anerkannt wird, ist und bleibt das Ehrenbuch der kinderreichen Familie, das vom Reichsbundesleiter des Reichsbundes der kinderreichen im Einvernehmen mit dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP. verliehen wird. Seine Bedeutung nimmt also durch die Verleihung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter nicht ab, sondern wird nochmals unterstrichen.

Anschrift des Verfassers: Dresden-A. 1, Bürgerwiese 24.

H. Lemme:

Sind wir lichtscheu?

Eine Antwort an den „Reichswart“

Auf Grund der von mir in „Volk und Rasse“ 1938, S. 128, vorgenommenen Befreiung des Buches von Fritzsche „Von vor den Toren“ hat sich zwischen einem Herrn Alfred Straßburg und mir ein Briefwechsel ergeben, zu dem im „Reichswart“ vom 8. Dezember 1938 in einem Aufsatz „Warum so lichtscheu?“ St. Stellung nimmt. St. wirft mir vor, an einer wissenschaftlichen Klärung „überfinnlicher“ Erscheinungen kein Interesse zu haben, da ich eine Auseinandersetzung mit ihm, den ich dabei den Offiziellen zuredene, ablehne.

In meinem Schreiben an St. — im „Reichswart“ vollständig abgedruckt — habe ich meinen Standpunkt bereits eindeutig festgelegt. Aber es dient vielleicht der Frontentfläzung, wenn die umtriebbedachten Gegenseite noch einmal aufzutreten werden. Was St. und uns — denn ich weiß mich einig mit vielen naturwissenschaftlich denkenden Menschen — scheidet, ist nicht eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob es Erscheinungen gibt, die sich unserer Erklärung entziehen und vielleicht immer entziehen werden — die gibt es sicher —, sondern unsere Einstellung zu diesen bisher unerklärten Erscheinungen. St. behauptet von sich, die natürlichen Grenzen des rationalen Erkenntnisvermögens zu kennen und daher „als religiös-gläubiger Mensch Gott nicht an die Bette der für uns gültigen Natur- und Denkgesetze zu legen“. Er bekämpft die Auffassung der, wie er sie nennt, „biologischen Materialisten“, nach der sich Gott keine „Seitenprünge“ und „Schöpferlaunen“ erlauben könne. Demnach hält sich St. für alle Fälle das Reservat offen, bisher unerklärte Erscheinungen als „Seitenprünge oder Schöpferlaunen“ zu erklären. Dieses Reservat, das sich in ähnlicher Weise, wie ich bereits in meinem Schreiben an St. hervorhob, die Katholische

Kirche offenhält, macht eine Auseinandersetzung mit dieser Richtung von vornherein aussichtslos. Sie haben immer schon alles erklärt; paßt es nicht in die gerade vorliegenden Ergebnisse der Naturwissenschaft, dann ist es eben eine Sonderleistung des Schöpfers, der ihnen wie der Große Zauberer vor kommt. Es ist kennzeichnend, daß St., wie seine Geistnaggen genossen, von den sogenannten okkulten Erscheinungen von vornherein von „überfinnlichen“ Erscheinungen spricht und sich damit sogleich das erweiterte Reservat offenhält. Was uns gerade das Erhabene am Weltbild erscheint, nämlich sein Aufbau nach ewigen, unveränderbaren Gesetzen, das erscheint ihnen finstrel. Der moderne Naturwissenschaft ist es selbstverständlich nicht gelungen, sämtliche Lebensrätsel zu lösen. Aber wo wir sagen: „noch nicht gelungen“ und um weitere Erkenntnis ringen, da wollen St. und seine Geistnaggen schon die Lösung wissen: „Grenzen eurer Erkenntnismöglichkeit“, „überfinnliche Erscheinungen“, „Schöpferlaune Gottes“, und schon beginnt die Spekulation die nächterne Tatsachenforschung zu erzeugen. Dass St. kein Okkultist sein will, bedeutet in diesem Zusammenhang nichts. Wer sich hier nicht dagegen entscheidet, hat sich schon dafür entschieden. Hier trennen sich einfach die Welten und alle noch so geschickt Dialetik St. führt über diesen Gegensatz nicht hinweg. Wir scheuen das Licht nicht, denn Naturforscher unseres Geistes haben überhaupt erst Licht gebracht in das mythische Dunkel eines Zaubergläubens. Wir können uns nicht mehr mit jenen aufhalten, die zu ihm zurückkehren, indem sie den schwefelhaften, nach dem Gesetz von Ursache und Wirkung geregelten Ablauf allen Lebens durch willkürliche Eingriffe einer übernatürlichen Macht unterbrechen lassen wollen.



Abb. 1. Eine Frau, die augeprochen die Matyoliddbildung zeigt.
Mongolid-Dinarisch.

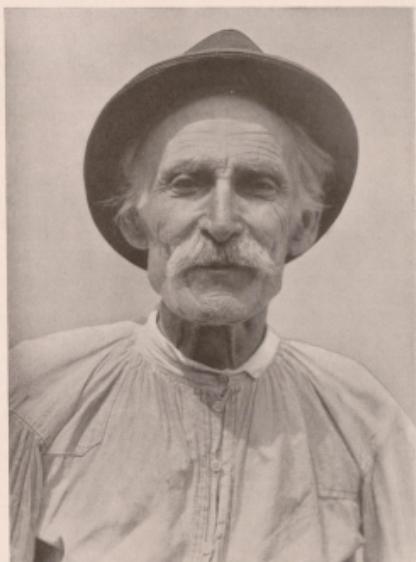


Abb. 2. Matyo-Bauer von Dinarid-Nordlicher Rasse, wie man sie ähnlich bei den Huzulen in den Karpathen findet.

Dr. G. A. Küppers-Sonnenberg:

Rassenkundliche Beobachtungen in Ungarn

Die Matyo von Mezőkövesd

Mit 10 Abbildungen

Ungarn ist sehr stolz auf einen Volksstamm, der am Fuß des Bükkgebirges, am Eingang zur Theißebene wohnt; es handelt sich um die „Matyo“ von Mezőkövesd. Die Matyo dürfen bei keinem nationalen Fest, am wenigsten beim großen Umzug auf der Burg am Stephanstag fehlen. Alle Landesarten Ungarns stellen zu diesem Fest, das in den August fällt, Trachtengruppen. Unter allen Trachtengruppen fallen die Matyo immer wieder auf durch Zweierlei: durch die Farbenfreude und den Zuschnitt ihrer Kleidung; sodann durch ihre Gestalt. Die Burschen sind mehr derb gebaut; unter den Mädchen und Frauen findet man hochgewachsene Gestalten von geradezu königlicher Haltung.

Auch sonst sind die Matyo nicht unbekannt. Sie fertigen mit fleißiger Hand Stickarbeiten, deren Kühm weit über die Grenzen Ungarns gedrungen ist. Matyostickereien stellen schlechthin die ungarische Volkskunst dar.

Die Volkskultur in Ungarn unterliegt den gleichen Gesetzen und ist den gleichen Gefährdungen durch Großstadteinfluss, Technisierung und Industrie aus-

gesetzt wie die Volkskultur in Deutschland und anderen Ländern. Auch die Volkskunst der Matyo verdankt nur dem Umstand ihre Erhaltung, daß sie in die Großstadt eingedrungen ist und daß sie sich einen gewissen Markt, auch im Ausland, erobert hat. Man kauft an der Oper von Budapest Stickereien der Matyo. Man kann diese Stickereien in jedem Magazin erhalten. Wo man aber auch die Handarbeiten finden mag, die in Motiven und Farbe sich unverkennbar als Matyoarbeit zu erkennen geben; es lohnt, sich die Verfertiger dieser Stickereien anzusehen. Es lohnt, der Herkunft der Stickereien von Mezőkövesd einmal kulturgeographisch nachzuspüren; es lohnt nicht minder, den Fertigern der Stickarbeiten ins Antlitz zu schauen, um aus ihrem Typus Schlüsse auf ihre rassischen Herkommen zu ziehen. Auf jeden Fall ist der kleine Stamm der Matyo, der sich auf drei Orte (Mezőkövesd, Tard und St. Istvan[?]) in der Nähe des ungarischen Eger erstreckt, von einem Geheimnis der Herkunft umgeben, das sogar in den Liedern der Matyo Ausdruck findet.



Abb. 3. Mit stärkerem Nordischem Einflußlage.



Abb. 4. Überwiegend Nordisch, mit leichter Ostbaltischer Beimischung.

Vielelleicht sangen wir unseren Besuch bei den Matyo mit diesen Liedern an.

In einem Lied stellt sich der Matyo in seiner eigenartigen langärmeligen Tracht vor:

Meine Hosen und mein Hemd sind aus Leinen gewebt,
Die Ärmel meines Hemdes flattern lustig im Wind,
Aber sie flattern nicht, wenn der Wind nicht weht;
Wenn der Wind nicht weht, las ich die Ärmel meines
Hemdes selber flattern —
Sei! am Samstag Abend deck ich mit den Ärmeln meines
Hemdes mein Liebchen zu —

Vom Matyomädchen singt der Bursch:

Es gibt kein schöneres Mädchen als das Matyomädchen,
Sie schweift wie eine Königin; schön sind ihre schlanken
Süßen;
So schlank wie Schilf ist das Matyomädchen
Und gern geht sie dem Jüngling nach.

Die Farben- und Blumenfreude der Matyo lebt auch in ihren Liedern:

Bomm, Geliebte, in mein Dorf
Das weiß ist von Akazienblüten —
Ich werde Dich tragen behutsam
Behutsam werden meine Arme sich um Dich schlingen.
Meine Mutter wird sorgen für Dich
Sie wird wachen an Deinem Lager —
Rosenblätter schüttet ich Dir zu Rissen
Wo Dein Fuß hintrete, werben Blumen spritzen —

Ein Lied, das die Matyomädchen am liebsten singen, habe ich gehört, doch ist mir der genaue Text abhanden gekommen. Es lautet: Wir sind die

Töchter des Königs Matthias — — —. Unter den Matyomädchen findet man so auffallend hochgewachsene, wohlgebaute Gestalten mit solch auffallend gemessenem Gang, daß der Schluf auf eine adlige Herkunft, wie sie in diesem typischen Matyo-Lied behauptet wird, wohl naheliegt. Ganz gewiß hat aber Matthias in kulturellem Sinne nachhaltigen Einfluß auf das Volkstum der Matyo gehabt. Matthias ist der große Renaissanceherrscher der Ungarn, aus Siebenbürgen gebürtig. Er hat die Kunst Ungarns durch Berufung ausländischer Künstler so nachhaltig gefördert wie etwa August der Starke Einfluß auf die Kunst Sachsen gehabt hat.

Dies gilt insbesondere von der Baukunst, der Webekunst und der Stickerei.

Wenn man die Stickereien der Matyofrauen sieht, ist man erstaunt über die spielerische Leichtigkeit der Linienführung und die Fülle und Uppigkeit der Blumenmotive. Die Matyostickerei hat wenig Bäuerliches an sich.

Man findet eine Erklärung für diesen Sachverhalt im Vergleich mit Nadelarbeiten höfischer Kreise. Die ungarische Nadelkunst ist beim Adel und in Klöstern zuerst gepflegt worden. Sie ist dann ins Volk gedrungen und hat sich in abgelegenen Gebieten über die Zeit der Türkeneinfälle erhalten. Heute macht sich umgekehrt ein Einfluß der bürgerlichen Stickerei auf die Heimgestaltung des Adels und Bürgertums bemerkbar. Unverkennbar klingt in der Stickerei der Matyo der Einfluß der Renaiss-



Abb. 5 u. 6. Gute Vertreter des vorwiegend Dinarischen Burschentypus.

sance nach. Tulpen und Rosen (nach Persien weisend?) sind die beliebtesten Motive; gelegentlich finden sich Tiermotive, mit Vorliebe Tauben dazwischen. Es wäre reizvoll zu verfolgen, wo die beliebten nationalungarischen Stickereimotive, Rose und Tulpe, zuerst erschienen sind, welchen Weg sie nahmen, um dann endlich ins Volk zu dringen.

Es ist heute schwer zu entscheiden, welche Motive ungarisch sind; fraglos hat die magyarische Volkskunst bereits zur Zeit der Landnahme auf einer hohen Stufe gestanden. Entgegen einer alten Schulmeinung, wonach Reiter- und Nomadentum einen niederen Kulturstand bedeuten, ist erwiesen, daß die schweifenden Reiterscharen der Magyaren um das Jahr 1000 nicht weniger kunstfertig und kundfreudig waren, als die schweifenden Scharen zur Zeit der Völkerwanderung. Überhaupt bedarf die Frage des Kulturstandes zur Zeit der großen Völkerzüge einer neuen Untersuchung.

Das rassische Bild der Matyo stellt uns vor beträchtliche Schwierigkeiten hinsichtlich seiner Deutung. Gerade weil die Matyo herausgestellt werden als nationalungarischer Stamm (wie etwa unsere Bückeburger oder Riesen von der Wasserkante), muß der flüchtige Besucher überrascht sein über die große Zahl hochgewachsener Frauen von wahrhaft atlantigem Wuchs. Die blauen Augen und düstig blondes Haar dazu lassen einen Nordischen Einschlag vermuten. Schaut man sich dagegen die Burschen näher an, so sieht man auf einen ungeschlatterten, mehr grob-

knochigen Typus, darunter wieder auf Gesichtern, die aus den bayrischen Bergen stammen könnten, denen ich aber auch unter den Huzulen in den Karpathen begegnet bin. Es handelt sich um vorwiegend Dinarische Züge.

Das sind die öffentlich herausgestellten Typen.

Mehr im Gewinkel der Gassen des inneren Stadtteiles (die Stadt Mezőkövesd erstreckt sich über eine große Fläche, sie zeigt mehrere Quartiere, die jedes für sich den Eindruck eines großen Dorfes machen) treten asiatische Züge hervor. Stelle man all das gegen einander, so wird man vorsichtig in der Beurteilung der rassischen Gesamtzugehörigkeit. Vergegenwärtigt wir uns einmal den Befund an Hand einer größeren Zahl typischer Fotos. Recht eindeutig zu bewerten sind die untersetzten bis hochgewachsenen Burschen mit stark gebogener, höckeriger Nase. Sie gehören dem Dinarischen Typus an, der sich eben nicht nur in den dinarischen Alpen findet; nicht einmal vorwiegend. Keine Vertreter des Dinarischen Typus finden sich in allen nordbalcanischen Hochgebirgen; im Flachland aber auch insbesondere unter türkischen Bauern. In Bulgarien sind Türken oft die reinsten Vertreter der Dinarischen Rasse.

Dieser Typus wird von einem großen Teil der Matyo-Burschen verkörpert.

In geringerer Zahl findet man unter den Burschen einen blonden Typus östbaltischen Gepräges vertreten, der auch Nordischen Einschlag zeigen kann.

Eine Mischung und Übergangsform zwischen dem



Abb. 7. Vormiegend Ostbaltisch.



Abb. 8. Die gesierte Schöne des Dorfes; Darstellerin der Maria in dem Volksspiel „Die Rose der Matyo“, Dinarisch-Ostisch.

Dinarischen und Nordischen Typus ist ebenfalls unter Männern anzutreffen. So etwa bei dem Vater der besten Stickerin, einem Alten mit seinem schmalen Gesicht, hellem Haar und ausgeprägtem Kinn, der mich sehr an ähnliche Gestalten unter den Huzulen erinnerte.

Auffällig ist zunächst der harte Gegenzug des männlichen Teiles der Bevölkerung gegenüber dem weiblichen. Die Männer scheinen ein durchaus anderes Rassengemisch zu sein als die Frauen. So tritt uns bei flüchtigem Besuch unter den Burschen vorwiegend Dinarisches Gepräge entgegen (Defregger-typus sogar), unter den Mädchen ein duftigblonder, stark Nordischer, hochgewachsener Typus. Bei genaueren Zuliefen allerdings lernt man auch hier mancherlei Spielerien kennen. Im Innern der Stadt stieß ich auf zahlreiche Typen vorderasiatischen Aussehens, die uns hinweisen und hinleiten auf die von der Wissenschaft noch nicht gelösten Fragen nach dem präslawischen, nach einem ureuropäischen oder eurasischen Typus und nach der Sudetischen Rasse. Ich verweise hier auf die Auseinandersetzung des Problems bei Günther in der Rassenkunde des deutschen Volkes (Abb. 398 auf S. 345 der Ausgabe 1930!); dazu ferner die Ausführungen über Epi-kantbus und Mongolenfalte der Seiten 158/162; ebendort Wesentliches zur Problematik der von Reche aufgestellten „Sudetischen Rasse“).

In Mezőkövesd können wir Typen fast rein asiatischen Gepräges finden. Es gibt ungarische Forscher, die für Mezőkövesd auch die Mongolenfalte nach-

weisen wollen und ihren Anteil sehr hoch ansetzen (über 90%). Nicht so nach dem Urteil deutscher For-scher; so ist Prof. Bruno A. Schulz der Ansicht, daß es sich bei der eigenartigen mongoloiden Lidbildung der Matyo nicht um die echte Mongolenfalte handelt.

Bei den Männern fand ich diese eigenartige Lidbildung verhältnismäßig selten, überhaupt nicht auffallend, desto mehr tritt sie bei den Frauen und Mädchen hervor. Sie verliert sich indes nicht, wie dies bei ähnlichen mongoloiden Lidbildungen im Ostischen und Ostbaltischen, seltener auch im Nordischen Rassenkreis der Fall sein soll; sie ist ganz ausgesprochen auch bei älteren und sehr alten Frauen zu finden.

Worin besteht nun diese Lidbildung, die bestimmten weiblichen Gesichtern das leicht asiatische Gepräge verleiht?

Einer leichten Schläfrigkeit gesellen sich leicht vortretende Jochbögen; hinzukommt eine Einsattelung des Gesichts an der Nasenwurzel, die dem Mittelgesicht etwas Hobles geben. Das obere Augenlid streicht etwas hängend über den Augapfel weg, wodurch die Pupille im oberen Teil verdeckt wird. Dieser Umstand ist wohl die stärkste Gemeinsamkeit mit der Mongolenfalte, und wohl auch der Grund, weshalb magyarische Forscher diese Matyolidbildung der Mongolenfalte gleichstellen. Ist hierbei der äußere Augenwinkel noch leicht aufgeschweift, so entsteht der Eindruck der Schläfrigkeit.

Die Züge der Frauen nicht Nordischen Gepräges deuten zunächst nach Asien; haben wir es hier mit



Abb. 9. Gute Vertreterin des Mongoloiden Typus unter den Matyo-Frauen.

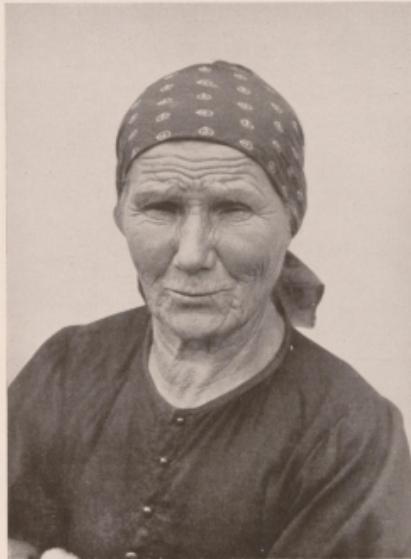


Abb. 10. Alte Matyobäuerin, Ostlich-Ostbaltisch mit leichtem Mongolidem Einflag.

mongoloiden Jügen zu tun? Diese leicht asiatischen Merkmale sind überlagert von beigemischtem Rassen-gepräge Dinarischer Art; Ostischen und Ostbaltischen Beimengungen, wodurch die grosse Vielzahl der Typen, der Reichtum der Spielarten sich erklärt. In geringsten Spuren ist auch Mittelländisches Rassen-gut vorhanden; und, wie gesagt, unter den Frauen sehr auffällig auch Erbgut, das auf den Norden hinweist. Dem Wuchs nach sollte man viele der hochwüchsigen blonden Gestalten für stark Nordisch halten; im Gesichtschnitt ist aber auch deutlich Ostisches und Ostbaltisches Erbgut erkennbar.

Von besonderem Reiz ist für die rassenkundliche Beobachtung jener Menschenstock, den ein Stamm und Volk als seinem Idealtypus ansieht. Jeder Ungar trägt in sich eine feste Vorstellung vom magyarischen Typus (so wie wir Deutschen unser Bild des Nordischen Siegfried in uns tragen). Die Matyo zeigen in ihrem Liedgut noch mutterrechtliche Spuren, wie wir gesehen haben. Die Frauen sind stolz auf ihren schlanken Wuchs; die Männer sind untersegert gebaut. So war ich sehr überrascht, als ich mit dem Typus der „Matyo-Madonna“ bekannt wurde. Ich lernte die sehr beliebte Hauptdarstellerin eines Matyo-Laienspiels „Die Rosen der Matyo“ kennen, die ihrer besonderen magyarischen Rassen Schönheit wegen ausdrücklich auch nach Budapest gebeten wurde. Welchem Rassentypus gehörte diese Muttergottesdarstellerin an?

Im Wuchs zeigte sie nicht die überschlankes Ge-falt,

prägt sich noch deutlicher im Gesichtschnitt aus (dabei ist das Wesen alles andere als dorb und steht in einem merkwürdigen Gegensatz hierzu); das Haar ist dunkel und leicht kraus; die Nase ist stark und etwas eingefasst, die Stirn aufsteigend, Stirnhöder vor gewölbt, der Hals kräftig, der Nacken hoch, das Ohr voll ausgebildet. Dieser magyarische Idealtypus ist also auf jeden Fall alles andere als reinrassig und ganz gewiss nicht asiatisch oder irgendwie mongoloid. Will man ihn zergliedern, so stößt man zunächst auf einen starken Anteil der Dinarischen Rasse (tyroler Typus); die Naseneinsattelung lässt auch einen Anteil des Ostischen oder Ostbaltischen Blutes erkennen.

Wir können über diesen rassenkundlichen Befund der Matyo von Mezőköves nicht bestreiten sein. In der Vielzahl der Typen und dem Reichtum der Spielarten kennzeichnet sich das wechselvolle Schicksal der ungarischen Landschaft zwischen Bükkgebirge und Karpaten am Oberlauf der Theiß. Ungarn war Sammelbecken für viele Völkerschaften. Die Theiß ist eine alte Zugstraße. Und gerade hier, im Gebiet von Tokai und der Theißübergänge wechselten viele Stämme aus dem Inneren Asiens und aus dem hohen Norden herüber. Von den Karpaten herunter kommt die „Mongolenstrasse“ über den Tatarendpf. Und von der Oder herab führt ein alter Bernsteinweg.

Nordisches Blut hat sich mit asiatischem gemischt; dazu sind Dinarische Rassanteile getreten. Anschrift des Verf.: Trebbin, Kreis Teltow.

Dr. Gerhard Steiner:

Rassenhygienische Grundgedanken im alten Brauchtum der Papiermacher

Die wackeren Papiermacher, die aus alten, schmutzigen Lumpen — wenn das keine Kunst ist! — das schöne, saubere Papier verfertigten, hatten ihre heimlichen Gebräuche. Das waren ungeschriebene Gesetze, die seit altersher nur von Mund zu Mund weitergegeben wurden und die doch stark genug waren, nicht nur dem handwerklichen, sondern auch dem persönlichen Leben der Papiermachermeister, -gesellen und -lerlinge die Richtung zu geben. Verstöße gegen die strengen Regeln ihres Handwerkes abdeteen die künftigfabriken Papierer unter sich, ohne die Behörde — und zwar unerbittlich und folgerichtig. Zu einer Zunft hatten sie sich zwar nicht zusammengeschlossen, sie bildeten aber einen eigenartigen Verband zunftmäßiger Art. „Wer die Gebräuche der Papiermacher schriftlich aufzeigt und denunciert, ist verloren“, so lautete mahnend der lezte Satz dieses in ganz Deutschland gültigen heimlichen Brauchtums. Und doch sind diese Gebräuche von einem unzufriedenen Papiermacher gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgeschrieben worden, zu Händen und Akten der Behörden gekommen und uns auf diese Weise erhalten geblieben. In der Schrift „Die Gebräuche der Papiermacher“ (herausgegeben von den Astenschen Filztuchwerken, verlegt 1934 auf der Tepomukmühle zu Stolberg/Rhld.) finden wir sie abgedruckt.

Das Brauchtum der Papiermacher, das uns in den heimlichen Gesetzen entgegentritt, erfreut uns, wie Alfred Schulz im Nachwort des eben genannten Buches sehr richtig betont, durch die „hohe Auffassung von Zucht, Sitte und Ordnung in den eigenen Reihen“. Was uns heute besonders angeht, ist die vernünftige rassenhygienische Grundhaltung, die in den alten, geheimen Handwerkssitten der Papiermacher zum Ausdruck kommt.

1. Der Abstammungsnachweis beim Eintritt in den Beruf.

Beim Eintritt in den Papiermacherberuf spielte die Frage nach dem „Woher?“, nach der Abstammung, eine große Rolle. Es konnte keiner mit „dunfler“ Herkunft Papierer werden. Den Lehrbüchern, den an einer Papiermühle anklopste, um aufgedingt zu werden, übernahm man nicht unbedenkt. Es wurde von ihm das Taufzeugnis als Abstammungsnachweis verlangt, aus dem hervorgehen musste, „ob er ehrlicher und ehrlicher Geburt ist“. Ein unehelich Geborener konnte nicht Papiermacher werden, da seine Abstammung zu unsicher war. Es wurde mit der ehelichen Geburt so streng genommen, daß einer schon als „untüchtig“ galt, wenn er in der Ehe um mehr als einen Monat zu früh geboren war. Aus der Tatssache, daß das Taufzeugnis gefordert wurde, geht hervor, daß Juden,

Türken und Zigeuner selbstverständlich ohne weiteres von dem Papiermacherberuf ausgeschlossen waren. Ferner mußte der Lehrbüchne „ehrlicher“ Herkunft sein. Seine Eltern durften keinem der als unehelich geltenden Berufe angehören. Unredlich waren im allgemeinen u. a. die Schinder, Bettler und die Spielute. Darüber hinaus erklärten die Papiermacher aber noch andere, unten angeführte Berufe als unredlich und nahmen die Söhne solcher Leute nicht in ihren Reihen auf.

Damit es beim Aufdingen auch unparteiisch und streng nach altem Gebrauch zugehe, durften die beiden dem Meister zur Seite stehenden Gesellen nicht miteinander oder mit dem Meister blutsverwandt sein.

Heute, da das Sippengefühl neu erwacht ist, sind uns die Abstammungsnachweise, deren Grundlage immer noch die Taufzeugnisse sind, etwas Grundsätzliches und Unerlässliches. Die alten Papiermacher besaßen schon vor mehreren hundert Jahren dieses gesunde Gefühl. Wie eine Familie, die ihre eigene Geschichte erforscht und ehrt, waren sie sich ihres eigenen Wertes bewußt, und sie haben sich aus diesem gesunden Stolz heraus darum bemüht, zuverlässigen, rassisch gesunden Berufsnachwuchs zu bekommen, über dessen Herkunft aus ehrenhaften deutschen Familien keine Zweifel bestanden.

2. Auslese durch bewußte Gattenwahl.

Die Männer von der weißen Kunst haben ihrem Brauchtum zufolge nicht nur darauf, welcher Familie der Nachwuchs ihres Berufes entstammte, sie wachten auch darüber, welche Familie sich der junge Berufsgenossen gründete. Streng Vorschriften waren von den ehrlichen Papiermachern bei der Wahl ihrer Ehegenossin zu beachten. Sie durften nicht heiraten, wen sie wollten, sondern ihre Auswahl war begrenzt. Die Ehefrau mußte einer „ehrlichen“ Familie entstammen. Oben zählten wir die Gewerbe auf, deren Angehörige als unredlich verabscheut waren. Bei den Papiermachern galt aber außerdem noch das Gesetz: „Scharfrichters Töchter, Gerichtsfrohns Töchter, Schäfers Töchter darf kein Papiermacher heiraten.“

Der Papiermacher war also genötigt, sich über die Abstammung der Geliebten vor der Heirat zu bekümmern und sich deren Elternhaus anzusehen, ja sogar bis zu den Großeltern und noch weiter mußten die Vorfahren klarliegen. Denn es heißt: „Der Scharfrichters-Gerichtsfrohn, und Schäfer Stand ist bis in 3te Glied unehelich.“ Wenn es uns auch übertrieben erscheint, alle Schäfer und Scharfrichter als unredliche Menschen hinzustellen, so erkennen wir doch das Bestreben, allgemein geachtete und wertvolle Frauen zu wählen, aus dem Zusatz, daß es auch verboten ist, die Tochter eines verstorbenen Papiermachers zu

heiraten. Ein verstoßener Papiermacher ist kriminell, er hat bewiesen, daß er sich nicht dem Gesetz der Gemeinschaft unterordnen kann, und so wird auch seine Tochter — das war wohl der Grundgedanke — im Sinne der Vererbung betrachtet, belastet sein.

Wenn es so genau auf die Herkunft der Frau ankommt, dann muß auch die Möglichkeit bestehen, deren Abstammung klipp und klar nachzuweisen. Deshalb waren uneheliche Kinder von der Heirat mit einem Papiermacher ausgeschlossen. Die Strenge des Brauchtums ging aber noch weiter. „Wenn einer ein Frühling heiratet, oder eine geschwängerte Person von einem anderen, er sey ein Papiermacher oder ein anderer, so ist er verstoßen.“

Diese engen und strengen Eheschließungsvorschriften führten dazu, daß sich die Papiermacher als eine große Familie fühlten und sich ihre Frauen meist aus den Familien der Kunsterfahrenen und ehrenwerten Papierer selbst genommen haben. Wenn wir einmal die Sippenschaftstafel eines alten Papiermachers aufstellen, dann kann man leicht die Verflechtung der Papiermacherzüppen untereinander beweisen. Dabei kam immer wieder Papiermacherblut zu Papiermacherblut, und das Weitergedelben dieses edlen Handwerks war auf diese Weise am besten gesichert. Denn wir erhalten durch diese Auslese Geschlechter von sogenannter „Stammsfeiter Struktur“, die infolge der gleichsinnigen Heiraten einen einheitlichen Lebensstil besitzen, Geschlechter, die ihre gemeinsame Grundhaltung immer stärker festigen und schließlich durch diese Stammsfestigkeit einen bestimmten Typus heranbildung.

Diese berufsgebundene Frauenwahl hatte ferner auch große Bedeutung für die Erhaltung des Familienbesitzes. Eine in der Papiermühle aufgewachsene Frau war am besten in der Lage, nach einem vorzeitigen Tod ihres Papiermachersgatten die Mühle mit einem tüchtigen Meister weiterzuführen und so den Familienbesitz ungeschmälert den Kindern zu erhalten. Ein vortreffliches Beispiel dafür ist meine Urahne Elisabeth Steiner, geborene Matthes, die als Tochter eines rübrigen Papiermachers unter Papieren aufwuchs, dann durch die Ehe mit einem begabten Papiermühlensitzer „Meisterin“ wurde und schließlich nach dem Tode ihres Mannes zielbewußt die Zügel der Papiermühle in die Hand nahm, mit solzer Selbstsicherheit die Verträge unterzeichnete, bis ihr Sohn als Papiermacher das Besitztum seiner Väter übernehmen konnte. Und es war wahrlich keine Kleinigkeit für sie, 9 Kinder aufzuziehen, täglich allein 7 Gesellen ohne die anderen Hilfskräfte der Papiermühle füttern zu müssen und nebenbei noch einer gar nicht kleinen Landwirtschaft vorzustehen.

3. Reinhal tung der Ehe.

Das ursprünglichste rassenhygienische Gebot ist das von der Reinhal tung der Ehe. Tacitus schon lobt in seiner „Germania“, daß die Ehe gerade in deutschen Landen heilig gehalten wurde, und daß die Frau eine ganz besondere Verehrung genoss. Die Papiermacher übten in ihrem strengen Brauchtum diese deutsche rassenhygienische Tugend.

Diese Tatsache ergibt sich folgerichtig aus ihrer eben geschilderten Einstellung. Wenn von dem Papiermacher selbst und von seiner Frau eine klare und eindeutig nachweisbare Abstammung gefordert wird, so sollen auch die Verhältnisse seiner Nachkommen ebenfalls nicht undurchsichtig sein, d. h. seine Kinder sollen alle einer rechtsgültigen Ehe entsprechen. Nur so war die Gewähr für die Auswirkung der durch die Heiratsbestimmungen beabsichtigten Auslese gegeben. Daher finden wir eine Reihe sittlicher Vorschriften, die einer Auflösung der Geschlechtsmoral entgegenwollen und die gesunde Ehe zum Ziel haben.

Schon vor der Ehe soll der Lebenswandel des Papiermachers untadelig sein. „Beschläft er (der Papierer) eine Weibsperson in seinen Lehrjahren, und wenn er auch schon als Geselle angenommen ist, so ist er verstoßen.“ Nicht ganz so scharf wird gegen den unverheirateten Meister vorgegangen: „Wenn ein unverheirateter Meister eine eheliche Weibsperson schwängert, so muß er 12 Rthlr geben, zum 2ten Mal 24 Rthlr zum 3ten mal 36 Thlr das 4te mal ist er verstoßen, er darf keine Jungen lernen, und eheliche Gesellen dürfen nicht bey ihm arbeiten.“ Dabei kommt es aber darauf an, wen er schwängert. „Schwängert er ein Frühkind, oder unehelich geborene oder geschwängerte Person, so ist er verstoßen.“

Für den verheirateten Papiermacher gelten folgende Gebräuche: „Sezrät einer und sein Weib kommt unter 36 Wochen ins Kindbett, so muß er 6 Thlr Strafe geben, ist es ein Sohn so darf er kein Papiermacher werden, eine Tochter darf keinen Papiermacher heiraten!“ Kommt ein solcher Fall in einer Werkstatt vor, und der Meister „schaßt den Menschen nicht gleich fort“, so müssen die anderen Gesellen sofort ihre Arbeit niederlegen, und kein Geselle darf in der Werkstatt wieder arbeiten, bevor nicht „der Straßläufige seine Strafe erlegt, oder der Verstoßene abgeschnitten ist“. Als wichtigsten Grundsatz aber finden wir zweimal in der Aufzeichnung der alten Papiermacherbräuche die Bestimmung: „Bricht ein Meister die Ehe, so ist er verstoßen.“ Ein Papiermüller, der im Jahre 1798 amtlich zu den heimlichen Gebräuchen der Papiermacher vernommen wurde, mußte zugeben, „daß ein Ehebrecher wirklich ausgestoßen sey“. „Der Ehebruch sey allerdings bey ihnen hart verpönt, und werde in den Ländern, wo ordentliche Gilden und Zusammenkünfte existieren, nach Möglichkeit darüber gehalten, daß selbiger nicht ungeahndet bleibe.“

Die Papiermacher ließen also die geschlechtliche Moral nicht Privatsache des einzelnen sein, um die sich die Gemeinschaft nicht zu kümmern brauchte. Sie bestrafen deshalb den außerehelichen Geschlechtsverkehr mit der strengsten Strafe, die sie zur Verfügung hatten, mit der Ausstossung aus ihrer Berufsgemeinschaft. Sie hatten erkannt, daß die gesunde Ehe die Voraussetzung für eine gesunde Familie und die gesunde Familie die Grundlage eines gesunden Handwerkerstaates ist.

4. Kinderseggen hält den Besitz.

Als grundlegende Erkenntnis alles familienpolitischen Denkens kann das Wort Staemmlers gelten: „Es gibt nur einen einzigen inneren Zweck der Fa-

milie, der Ehe; das ist der, dem Volk gesunde Kinder zu schenken und sie zu gesunden, anständigen deutschen Frauen und Männern zu erziehen." Ist nun aus den alten Gebräuchen der Papiermacher auch zu erkennen, welche Stellung die alten Meister zu dieser wichtigen bevölkerungspolitischen Forderung einnahmen? Die 43. Bestimmung ihres Brauchtums, die besagt, was nach dem Tode des Papiermühlenbesitzers mit der Mühle geschehen solle, mußte sich in besonderem Maße bevölkerungspolitisch auswirken. Nach diesem Brauch ist der Kindersegen ein Vortrag, die Kinderlosigkeit aber gereicht zum Nachteil. Wenn ein Eigentümermeister stirbt, und die Witwe will das Papiermachen forsetzen, so wählt sie sich einen Gesellen zum Meister. Besitzt die Witwe keine Kinder, "so ist ihr nicht länger als 1 Jahr ein Meister zu halten erlaubt, als dann muß sie verkaufen oder sich an einen Papiermacher wieder verheiraten". Eine Witwe ohne Kinder verliert also ihren Besitz bereits nach 1 Jahr, denn die Mühle soll nicht ihr, sondern der heranwachsenden Generation, der Zukunft, gehören, und sie kann sich nur die Papiermühle erhalten, wenn sie eine neue Ehe schließt, der vielleicht Kinder entspricht.

Ganz anders geht es der Witwe, die mit Kindern gesegnet ist. „Hat eine Witwe Kinder, so wird ihr, so lange sie wirtschaftet und ihre Kinder groß erzieht, ein Meister eingesetzt, so oft es nötig ist.“ Während sich also die kinderlose Witwe nur 1 Jahr mit einem Werkstattleiter behelfen darf, gewährt man der mit Kindern gesegneten Witwe einen Meister 15 und noch mehr Jahre lang, bis ihre Kinder erwachsen sind und ein Sohn als Meister der Papiermacherkunst selbst die Mühle übernehmen kann.

So war eine Papiermachermeisterin, die im Falle des vorzeitigen Todes ihres Mannes nicht den Sitz auf der Mühle verlieren wollte, genötigt, für Nach-

Kommenschaft zu sorgen, da ihr ja neben der Wiederverheiratung nur der Besitz von Kindern das Wohnrecht auf der Mühle sicherte. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Papiermacher in Folge dessen meist eine große Kinderschar ihr eigen nannten. Von den Papiermachern der Sachendorfer Papiermühle (in Thüringen) z. B. besaß Johann Christian Heinrich Scheffler 7 Kinder, von denen die 3 Söhne Papierer wurden. Mein Urgroßvater Leonhard Steiner hatte 9 Kinder, von denen allerdings nur 1 Sohn das Handwerk seines Vaters erlernte, — ein Zeichen für den Niedergang der handwerklichen Papiermacherkunst um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die Papiermacher verlangten den Nachweis der Abstammung und gewährten nur Menschen mit sicherer und ehrlicher Herkunft Aufnahme in ihre Berufsgemeinschaft, sie hatten besonders strenge Bestimmungen für die Auswahl der Lebenskameradinnen ihrer Zunftgenossen, sie verachteten, Ehe und Familie gefündet zu halten und im mittleren Alter sinkenden Bürgertums vor dem Zerfall zu bewahren, sie forderten die Aufzucht einer Nachkommenenschaft, bei der das berufliche und wirtschaftliche Leben in guten Händen ist. Und sie haben daran mit dem ihnen eigenen konservativen Sinn, der „nichts Altes ab- und nichts Neues aufbringen“ ließ, durch Jahrhunderte hindurch festgehalten. Zweifellos spricht aus den von uns betrachteten Gebräuchen der Papierer eine gefühlsmäßige Einsicht, ein unbewußtes Wissen von den uns heute selbsterklärenden Erkenntnissen der Rassenpflege. Es ist die Stimme des Blutes, die natürlich empfindenden Menschen eigen ist. Dieses Gefühl wurde zum Wollen und schuf die Gebräuche, die freilich nur Anfänge rassenhygienischer Massnahmen sind, aber doch im Rahmen des edlen Papiermacherhandwerks unendlich viel Gutes stifteten.

Anspricht des Verf.: Blankenhain/Thüringen.

W. F. Winkler:

Warum geringe Fortpflanzung in den Beamtenfamilien?

Die Beamtenfamilie ist, wie zahlreiche alte und neueste, große und kleinere¹⁾ Untersuchungen zeigten, eine der kinderarmsten Berufsgruppen unseres Volkes. Dafür werden zunächst all die Gründe, die allgemein für die Verhinderung des Nachwuchses seit vielen Jahrzehnten erörtert und bekannt sind, verantwortlich zu machen sein. Natürlich werden sie nicht für alle ihre Teile in gleicher Weise gelten; dazu ist sie zu verschieden zusammengesetzt. Daneben muß es aber für die Beamtenfamilie, zu der hier aber einige kleine, statistisch nicht ins Gewicht fallende Gruppen wie Hochschullehrer u. ä., bei denen das Beamtentum eine nebenständliche Begleiterscheinung ist, nicht zu zählen sind, noch besondere Gründe für ihre geringe Fortpflanzung geben. Man ist ihnen aber bisher noch nicht genügend nachgegangen, sondern hat diese bedauerliche Tatsache meist nur dazu benutzt, zu zeigen, daß bei der neuzeitlichen Kinderbedürfnung Rücksicht auf Unsicherheit der wirt-

schaftlichen Lage keine erhebliche Rolle spielen könne, denn sie fehle den Beamten und ihren Hinterbliebenen. Da nun aber, wie Lenz²⁾ meint, die Beamtenfamilie bis zu einem gewissen Grade eine Auslese nach körperlicher und geistiger Gesundheit, Gewissenhaftigkeit und erfreter Lebensauffassung darstellt, ist eine Blärung der Gründe ihrer Kinderarmut volksbiologisch wichtig.

Ohne Zweifel spielen von den allgemeinen Gründen zunächst auch bei ihr der Zwiespalt zwischen den Lebensansprüchen und dem Einkommen eine Rolle. Denn dieses ist klein, und es steht, obwohl ihre gesellschaftliche Stellung auch heute noch als eine gewisse repräsentative anzusehen und behandelt wird, in keinem Verbältnis zu dem vergleichbaren anderer Gruppen. So kann sich der Beamte, wenn er Familie hat, auch nicht ein irgendwie nennenswertes Vermögen ersparen. Die Lebenssicherheit seiner Familie bleibt seine persönliche Stellung. Wenn auch für

¹⁾ Winkler: Unterschiedliche Fortpflanzung in Mecklenburg-Schwerin. Archiv Rassen- und Gesellschafts-Biol. 27. Bd. 1932.

²⁾ Lenz: Menschliche Auslese und Rassenhygiene, München 1931 S. 338.

seine Kinder bis zum Ende ihrer Ausbildungszeit knapp gefördert ist, so wird ihnen doch kaum ein inzwischen erwartetes Vermögen des Vaters den Start ins Leben erleichtern können. Es ist, wie auch in anderen Berufen: je weniger Kinder der Beamte hat, um so besser kann er sie ausbilden und um so eher hoffen, daß sie sozial und wirtschaftlich über ihn steigen. Und dieser Gedanke liegt den Beamten, selbst eingebaut in eine Stufenleiter, sogar besonders nahe. Trotz allem darf man aber auch bei ihnen nicht die Höhe des Einkommens für entscheidend bei der Beschränkung des Nachwuchses halten.

Wichtigster ist schon, daß die Beamten, die Lenz für eine Auslese nach Gewissenhaftigkeit hält, in diesem Sinne für ihren Beruf auch noch eingerichtet werden, und daß die sein abgewogene Besoldungsordnung, die wie ein Schießfall über dem Leben der Beamtenfamilien steht, zur Rechenhaftigkeit zwingt. Oft helfen Tüchtigkeit und meist Fleiß und guter Wille nicht, aus dieser Ordnung mit ihren kleinen Schritten der Aufstiegserfolg heraus und schneller vorwärts zu kommen. Der Beamte wird unter der Erkenntnis der geringen Erweiterungsfähigkeit seines Einkommens zum gewissenhaften und vorsichtigen Rechner. Besonders erweitert sich die wirtschaftliche Grundlage der Beamtenfamilie nicht entsprechend den Ausgaben für eine wachsende und älter werdende Familie (vgl. dazu Volk und Rasse 1938 S. 23), sondern sie geht relativ zurück, wenn die Kinder zahlreicher und älter werden. Früher trug sich die Familie auch mehr als heute durch eigene Arbeit, an der selbst die Kinder nach Kräften ihren Anteil hatten. Heute arbeiten sie in diesem Sinne nur noch sehr wenig mit. Die Frau, die im bürgerlich landwirtschaftlichen Familienbetrieb als volles Glied eingeschaltet ist, die noch in manchen handwerklichen oder kaufmännischen Berufen dem Mann mithilft, oder als Arbeitnehmerin durch irgendeine Arbeit zum Unterhalt der Familie beitragen kann, hat als Beamtenfrau bei gleicher Absicht allerlei Schwierigkeiten. — Wenn diese auch zu überwinden sind, so bleiben doch die Kinder, wie das Wort der Wirtschaftspropaganda lautet, „Nur-Konsumenten“ infolge der Verstärkung und der erhöhten Schul- und Ausbildungsforderungen. So kann also von diesen Seiten her das Einkommen der Familie kaum über das, was ihr nach der Besoldungsordnung zusteht, gesteigert werden.

Noch auf zweitelei sei verwiesen, was in Beamtenkreisen keine, in anderen aber hin und wieder Bedeutung hat: einmal der Gedanke an notwendige Leben für einen Besitz, Hof oder Geschäft, sodann der an eine Versorgung durch Kinder bei Alter oder Krankheit. Der letzte Gedanke ist überhaupt nicht mehr sehr lebendig in unserem Volke. Hieran ist vielerlei schuld: die Zerstreuung der Sippe durch Freizügigkeit und starke Binnenwanderung, die Möglichkeit einer Kapitalbildung in vielen Berufskreisen und vor allem die freiwilligen und zwangsweisen Versicherungen oder das Recht auf Alubleib und Witwengeld bei den Beamten. So wurde der Gedanke an eine Versorgung durch Kinder zurückgedrängt.

Entscheidend für die Kleinheit der Beamtenfamilie ist aber im Grunde nichts Wirtschaftliches, das viel zu viel als Ursache und Mittel der Besserung in den Vordergrund gestellt wird, es ist auch nicht die Erziehung zur Gewissen- und Rechenhaftigkeit, sondern ein anderes, das Lenz

gleichfalls berührte. Er sagte, daß die Beamtenfamilie bis zu einem gewissen Grade auch eine Auslese solcher sei, die den freien Konkurrenzkampf scheue. Das ist ohne Zweifel richtig, wenn es auch nicht für alle Teile der so verschiedenen zusammengesetzten Beamtenfamilie in gleicher Weise gilt. Das „Versorgtestein“ spielt in der Gedankenwelt der Beamten und aller, die an ihnen verwandtschaftlich interessiert sind, eine große Rolle, und die Bedeutung dieser Sicherheit stieg noch in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlicher Unsicherheit. Und doch können wir sagen, daß sich nur wenige durch diesen Gedanken in die Beamtenlaufbahn werden haben locken lassen, weil unser Volk ein solches Ideal der Lebenssicherheit wie auch des Rentneriums kein Glück nicht kennt. Die meisten werden eher in dem Beruf, in den sie aus Liebe zur Sache kamen, zur gewissenhaften und vorsichtigen rechenhaften Ordnung ihres Lebens kommen, in der für Kinder wenig Raum ist. Der Gedanke an die Sicherheit des Einkommens wird vor allem auch den jungen Beamten über die geringen Aussichten wirtschaftlichen Voranommens nicht trösten. Er würde gewiß gern ein gewisses Risiko für die Möglichkeit eines Aufstieges hinnehmen. Denn des rechten Mannes Lebenselement, in dem er zu Persönlichkeit und Leistung wächst, ist der Kampf. Wenn unter den Beamten schließlich so wenige sich in ihrem Berufe trotz äußerer Anerkennung und Lebenssicherheit wohl fühlen, so liegt das unseres Beichtens daran, daß diese Seite des männlichen Wesens in ihrem Dasein verkümmert. Unruhe, Hoffnungen und Erfolge des Lebenskampfes geben dem Menschen starkes Lebensgefühl und zutrauen, die sich nicht nur im Berufe, sondern auch im Familienleben äußern. Das Vertrauen auf sich, die eigene Kraft und damit sichtbare Erfolg in der Arbeit läßt vorsichtige Rechenhaftigkeit auch im Hinblick auf die Zeugung von Kindern nicht groß werden.

Dies also ist es, was unserer Meinung nach im Leben des Beamten nicht hinreichend gewahrt wird. Nicht von höheren Ansangshältern wird deshalb die entscheidende Wendung zur Normal-, ja kinderreichen Familie in der Beamtenfamilie zu erwarten sein, sondern nur von stärkerer Berücksichtigung guter Leistung bei der Aufstiegs- und Gehaltsregelung und dem Ansporn hierzu. Außerdem könnte den Strebsamen durch besondere Zusatzaufgaben die Möglichkeit zu Julagen und damit die gewünschte Erweiterung des Einkommens für ihre großfamilie gegeben werden. Vor allem aber darf die Beamtenstellung nicht eine so gesicherte bleiben wie bisher, sondern sie muß nur schwer und nur für Verheiratete erreichbar sein; lebenslanglich dürfte sie erst mit dem 55. Jahre werden. Schließlich wäre zu erwägen, ob nicht die Ruhegehalter, Witwen und Waisengelder, „das erprobte Gehalt“, auch in Form eines Kapitals zur Verfügung gestellt werden könnten.

Man nehme also der Beamtenfamilie etwas von ihrer Lebenssicherheit und gebe ihr statt dessen die Freude, in der Auseinandersetzung, Beförderung und Zahlung die Anerkennung für besondere Leistung zu sehen, und man wird nicht nur eine Beamtenfamilie berufsfreudig und leistungsfähig und voller Selbstverantwortung erhalten, sondern auch eine solche, deren Lebensgefühl eine vorsichtige Beschränkung der Kinderzahl nicht kennen wird.

Die Hausgehilfin. Eine vordringliche Aufgabe der Bevölkerungspolitik

Nachwort

Die auf meinen Aufsatzen „Die Hausgehilfin“ in „Volk und Rasse“ 11/1938 eingegangenen Zuschriften enthalten so wesentliche Ergänzungen meiner Ausführungen, daß ich eine zusammenfassende Veröffentlichung im gedrängter Form für berechtigt halte.

Aus fast allen Berichten spricht die große Not, in die kinderreiche Familien durch den chronischen Mangel an Hilfskräften im Haushalt geraten. Sehr geflagn wird über das völlige Verlagen und über den oft geradezu unfähigen Mangel an Verständnis, den heute noch häufig bei den örtlichen Stellen der NSV, der Frauenschaft und des Frauenwerkes herrscht. „Wo das Hilfswerk „Mutter und Kind“ anfängt und aufhört, ist uns unklar“, schreibt ein Leder. Es ist ein dringendes Erfordernis, daß präzisierte, allgemein-gültige Richtlinien geschaffen werden, die auch den kulturellen Verpflichtungen kinderreicher Familien des Mittelstandes und der gehobenen Stände gegenüber Volk und Staat Rechnung tragen und die irgend eine der genannten Organisationen so klar mit der Verpflichtung zu Hilfsleistung betrauen, daß ein Verschanden hinter Formalitäten bzw. der Erklärung, „man sei nicht zuständig“, ein für alle Mal unmöglich gemacht wird. Eine derartige Regelung ist besonders wichtig für den Fall, daß kinderreiche Mütter oder Hausgehilfinnen in kinderreichen Haushalten erkranken, weil es zur Zeit nahezu unmöglich ist, fuzziestig Ausihilfen zu beschaffen, wenn man nicht gerade in der Lage ist, Monatsvergütungen in Höhe von 60–80 Reichsmark für eine Kindersiegerin oder eine NSV-Helferin auszugeben.

In einer Zuschrift wird die Wirksamkeit der von mir vorgeschlagenen materiellen Maßnahmen bezweifelt, weil sie zu schaffenden Erleichterungen den kinderreichen Arbeitgeber und nicht die Hausgehilfinnen direkt zu gute kommen. Zählt nun, so folgert die Verfasserin, der Kinderreiche auf Grund der erhaltenen Vergünstigung höhere Löhn, so werden andere Haushaltungen gleichfalls mit ihren Lönen steigen, und die Folge wird nur eine ungerechtfertigte Erhöhung des Lohnniveaus sein. Wenn auch dieser Einwand m. E. nur bedingt richtig ist, so ist doch der angegebene Gegenvorschlag außerordentlich beachtlich: Den Hausgehilfinnen in kinderreichen Familien sind Geldprämien zu zahlen, die nach der Dauer des Dienstes und nach der Größe des Haushalts zu stufen wären. Diese Prämien müßten aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt werden — die benötigte Gesamtsumme wird vermutlich gar nicht allzu hoch sein —, sie dürften nicht zu klein sein, damit sie wirklich als Anreiz dienen, und sie müßten durch eine dritte Stelle, etwa das Arbeitsamt, ausgezahlt werden. In die gleiche Richtung, wenn auch sicher weniger wirksam, weist der Vorschlag, die Arbeitnehmer in kinderreichen Haushalten denen in der Landwirtschaft gleichzustellen (erhöhte bzw. Zusatzeinkommensdarlehen usw.).

Zwei weitere außerordentlich wichtige Punkte beleuchtet ein Brief, den ich deswegen hier im Auszug wiedergebe: „Wenn man die Stellenangebote in den Tageszeitungen liest, ist es ja ganz auffällig, wie die Mädchen durch besondere Erwähnung der Vorteile von kleineren oder kinderlosen Familien auf die Vorteile, die sie dort finden, aufmerksam gemacht werden. So suchte neulich ein höherer Beamter unserer Stadt eine Hausangestellte und erwähnte in seiner Anzeige: „Keine kleinen Kinder“. Eine alleinlebende Dame suchte ein „perfektes“ Erstmädchen, — „Zweitmädchen vorhanden“. Wie benachteiligt und völlig machtlos sind wir da, die wir einen größeren Haushalt

und mehrere Kinder haben. Es scheint organisatorisch nicht möglich zu sein, durch die Arbeitsämter die tüchtigen, soliden Mädchen, die es ja zum Glück noch gibt, darin zu leiten, wo der dringendste Bedarf nach ihnen besteht. Das Pflichtjahr wird eine gewisse Erleichterung in diese schwierigen Verhältnisse bringen; der kinderreichen, vielschäftigsten Mutter wird aber vielfach mit einem 14- oder 15-jährigen Mädchen nicht gedient sein, da sie besonders Wert darauf legen muß, eine umsichtige und verantwortungsbewußte Hilfe im Hause zu haben. Diese jungen Mädchen sind vielleicht dort gut untergebracht, wo eine anspruchsvolle Hausfrau gewohnt ist, mit mehreren Hausangestellten zu arbeiten und wo eine der Gehilfinnen durch ein junges Pflichtjahrsmädchen ersetzt werden kann.“ Zu dieser Äußerung schreibt der Leiter des Arbeitsamtes einer westdeutschen Großstadt: „Gerade in meinem Beruf vermug ich festzustellen, daß alle Bemühungen, für die kinderreichen Mutter eine Erleichterung und Hilfe zu schaffen, bisher vergebens waren. Im Gegenteil, je knapper die Arbeitskräfte werden, um so schwieriger ist es, Mädchen in kinderreiche Haushaltungen hineinzubringen. Nicht nur, daß die Arbeit größer ist, sind auch die kinderreichen Familien meistens nicht in der Lage, die Löhn zu zahlen, die die völkische Drückerger zahlen können. Ist es nicht möglich, daß den Hausgehilfinnen kinderreicher Familien in irgend einer Form eine Anerkennung oder ein Äquivalent für ihre aufopferungsvolle Arbeit gegeben wird? Weshalb werden die Bemühungen, auch in der Presse, nicht verstärkt? Es geht doch um einen Einsatz, der sich wirklich lohnt!“

Kury hinweisen möchte ich noch auf die Ausführungen „Zur Lösung der Hausangestelltenfrage“ im „Schwarzen Korps“ Folge 45, die das ganze Fragegebiet in ausgesuchter Weise behandeln.

Daf schließlich das ganze Problem noch einen viel weiteren Hintergrund hat, der in die groÙe Frage der Volksaufzucht mündet, sei nur am Rande vermerkt. Da ich demnächst über diese Frage im Zusammenhang schreiben werde, kann ich mir ein Eingehen auf die besagten Zuschreibungen an dieser Stelle sparen.

Es muß jedoch mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß durch Erziehung allein bestenfalls im Laufe einer Generation die jetzt zutage tretenden Schäden wieder ausgemerzt werden können. So lange zu warten und die Hände in den Schoß zu legen, bieße, den besten und begabtesten Nachwuchs der Nation in Gefahr zu stellen. Jeder Tag führt zu unvermeidlichen Verlusten. Es ergeht darum der dringliche Ruf an die verantwortlichen Regierungsstellen, in einem Sofortprogramm Hilfe zu leisten. Dieses Votprogramm müßte im wesentlichen folgende Punkte enthalten, die wegen ihrer Einfachheit größtenteils mit einem Federstrich in Geltung gesetzt werden könnten:

1. Befreiung der zu begünstigenden kinderreichen und Aufbau-familien von allen Soziallasten für ihre Hausgehilfinnen.
2. Gewährung von Geldprämien in den genannten Familien, die nach der Dauer des Dienstes und nach der Größe der Familien zu stufen sind.
3. Anerkennung in Gestalt von Freikarten für Bdf-Reisen, Theater und andere Veranstaltungen.
4. Anrechnung des Dienstes in kinderreichen und Aufbau-familien auf spätere Ausbildungszeiten für soziale Berufe.

5. Erhöhte Ehesatzdarlehen und Zusatzehesatzdarlehen. Gleichstellung mit landwirtschaftlichen Arbeitsgruppen.

Dortüber hinaus wäre anzustreben:

Darüber hinaus wäre anzuhören:
Heraufzogung des weiblichen Pflichtdienstes auf mindestens zwei bis zweieinhalb Jahre, sofern die Ableistung vor dem 18. Lebensjahr erfolgt, weil diese jungen Mädchen

meist erst nach einem Jahr als wirkliche Hilfe zu betrachten sind. Wegenfall aller Umgebungs möglichkeiten, wie sie jetzt z. B. durch den Besuch von Haushaltungsschulen gegeben sind. Denn wo bleibt hier die sittliche Leitung des Dienstes, das Opfer für die Gemeinschaft, mit dem gerade unsere Bildeten beispielhaft vorzugeben folten? Oder Anwesenheit d. Verfaßters: Langenweinendorf/Tür.

Anschrift d. Verfassers: Langenweihendorf/Thür.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik

Am 19. 2. 1939 war **44-Brigadeführer Ministerialdirektor Dr. Gütt** 5 Jahre Leiter der Abteilung IV (Volksgesundheit) des Reichministeriums des Innern. Gütt steht damit seit fünf Jahren an der Spitze des gesamten staatlichen Gesundheitsdienstes, dem im Dritten Reich eine zentrale Bedeutung zufolge kommt. Unter der Gütt-Leitung sind die nationalsozialistischen Erb- und Rassenpflege-Gesetze entstanden, die Deutschland auf diesem Gebiet zu dem führenden Land in der ganzen Welt gemacht haben. Es sei hier insbesondere an das Gesetz zur Verbüttung erbbrecker Nachwuchses und an das Ehegesundheitsgesetz erinnert. In der Öffentlichkeit weniger beachtet aber von mindestens der gleichen Bedeutung ist, daß in diesen 5 Jahren ein volliger Neuaufbau des öffentlichen Gesundheitswesens durchgeführt worden ist. Grundlage hierfür ist das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. 7. 37 mit seinen 3 Durchführungsverordnungen. Durch dieses Gesetz ist ganz Deutschland mit einem Netz von staatlichen Gesundheitsämtern überzogen worden, die unter reichseinheitlicher Leitung die Betreuung der Gesundheit des deutschen Volkes übernehmen. Für uns von besonderer Bedeutung ist dabei, daß durch dieses Gesetz auch die Beauftragungskabinete für Erb- und Rassenpflege bei den Gesundheitsämtern geschaffen worden sind und die ebbiologische Besoldungsanfuhrme des deutschen Volkes eingeleitet worden ist. Neben dieser politischen Arbeit ist Gütt durch seine Teilnahme an hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen hervorgetreten, insbesondere durch seine Beteiligung an den Eläuterungswochen zum Ehegesundheits- und Blutabgabegesetz (Gütt-Linden-Maßfeller) und am Gesetz zur Verbüttung erbbrecker Nachwuchses (Gütt-Rüdin-Rutte). Gütt hat so in den fünf Jahren seiner Amtszeit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau des nationalsozialistischen Staates geleistet.

Kundgebung gegen die Landflucht. Auf einer Großkundgebung der NSDAP im Sportpalast in Berlin sprachen der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, der Reichsführer SS H. S. Himmler und der Reichsjugendführer Baldur v. Schirach, um die Jugend zum Kampf gegen die Landflucht aufzurufen. Im besonderen rüttete sich der Appell an den Landdienst der SS, der noch stärker als bisher sich für die Landarbeit einsetzen soll. Von insgesamt rund 18000 Landdienstangehörigen des vorjährigen Jahres sind neben 6000 im Landdienst oder in landwirtschaftlichen Betrieben verblieben. In 5 Jahren sind 43255 Jugendliche im Landdienst tätig gewesen. Mit dieser Großkundgebung hat die NSDAP den Kampf gegen die Landflucht im Großdeutschen Reich begonnen. Einer Vereinbarung zwischen Reichsführer SS H. S. Himmler und Reichsjugendführer B. v. Schirach zufolge werden die aus dem Landdienst kommenden Jugendlichen in die SS übernommen, um dann als Wehrbauer in den Grenzgebieten des Reichs angewiesen zu werden.

Der deutsche Rassengedanke in der Welt. Der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP., Pg. Prof.

Dr. W. Groß, der vor kurzem wegen seiner Verdienste um die Förderung des rassenpolitischen Gedankens zum Hauptamtsleiter der NSDAP ernannt wurde, sprach in der Hochschule für Politik über das Thema „Der deutsche Rassengedanke und die Welt“. Dabei wandte er sich dagegen, daß die deutsche Bevölkerungspolitik und ihr Kampf gegen den Geburtenüberschuss im Ausland als imperialistische Eroberungspolitik ausgelegt wird. Deutschland beabsichtige nichts anderes, als die Bestandsicherhaltung seines eigenen Volkes. Auch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde im Ausland immer wieder zum Anlaß einer übeln Hetze benutzt. Heute allerdings darf man auch im Ausland erkennen, daß dieses Gesetz nur zum Segen des Volkes sich auswirkt. Auch die Betonung der Rassenunterschiede hat mehr und mehr Verständnis gesundet, da die nationalsozialistische Rassenpolitik grundsätzlich das Leibesrecht fremder Rassen und ihrer besonderer Lebensformen anerkennt.

Die rassenpolitischen Aufgaben des Films. Im V.B. vom 2. Februar 1939 beschäftigt sich Reichsfilm-dramaturg E.v. Demandow sky mit den rassenpolitischen Aufgaben des Films und fordert, daß die Probleme um Sippe, Familie, Rasse und Staat auch im Film in den Vordergrund zu stellen seien. Es heißt dort: "Was liegt näher, Filme zu zeigen von Kindern und Familien, von der älteren und jüngeren Generation. Hier liegt ein unendliches Themengebiet brach. Es ist an der Zeit, Umschau zu halten und mit solchen Filmen denen Dank abzufordern, die uns gebohn, und denen, die uns erhalten haben und uns etwas lernen und werden ließen". Im einzelnen wendet sich Demandow sky gegen die vielfach im Film vorgestellte Scheinwelt, wie sie ist nur in der Phantasie lebensfeindlicher Filmemacher vorhanden sei.

Reichsminister Dr. Erich zum Familienbedenken.
Reichsminister Dr. Erich nimmt im „Völkischen Willen“ v. 1. Februar 1939 ausführlich Stellung zum Familienbedenken und zu den Ausgaben der deutschen Frau als Mutter und betont, daß die Mutter sich ganz ihren Kindern und der Familie, die Frau dem Mann widmen muß, das unverheiratete Mädchen soll nur auf solche Berufe angewiesen sein, die den weiblichen Wesensart entsprechen.

Bödflerungspolitische Entwicklung der 50 deutschen Großstädte. 50 Großstädte des Altreichs haben im Jahre 1938 insgesamt eine Lebendgeborenenzahl von 15,8 a. T.
D. E., das sind um 0,7 a. T. mehr als im Jahre 1937 (15,1) und um 1,4 a. T. mehr als im Jahre 1936. Der Anstieg gegenüber 1937 beträgt also nur 0,9%. Dieser Anstieg der Geburtenziffer der Großstädte drückt sich auch in der Zunahme der Eheschließungen aus. Während die Eheschließungen 1936 10,3 a. T. der Einwohner betragen, 1937 10,9, betragen sie im Jahre 1938 11,5. Die eheleblichen Geburten der ortsfesten Mütter sind von 1,3 im Jahre 1937 auf 1,5 im Jahre 1938 angestiegen. Die Sterberate ist gegenüber dem Jahre 1936 mit 12,5

a. T. im Jahre 1938 mit 11,5 niedriger, gegenüber dem Jahre 1937 mit 11,3 jedoch etwas erhöht.

Säuglingssterblichkeit in der Ostmark. Die Säuglingssterblichkeit in Wien betrug 1936 6,5%, 1937 7,1%, in Böhmen jedoch 10,35% in Oberösterreich 11,15%, und im Burgenland 11,25%, in den übrigen Ländern 10%, im Gesamtdurchschnitt 9,3%. Die Säuglingssterblichkeit ist besonders in denjenigen Gebieten höher, wo eine größere Unebenheit der Geburten zu verzeichnen ist. Die bereinigte Geburtenziffer für die Ostmark betrug im Jahre 1934 11,6 a. T. Der nach dem normalen Bevölkerungsaufbau bereinigte Menschenverlust betrug damals 6,12 a. T. oder 41330 Personen.

Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Deutschen Reich. Das Statistische Reichsamt veröffentlichte in "Wirtschaft und Statistik" eine Vorausberechnung über die Bevölkerungsentwicklung des Deutschen Reichs. Es wird betont, daß die Entwicklung der Geburtenzahlen in den nächsten Jahrzehnten durch die Familiengründungen der schwach besetzten Kriegsgebietsgrenze und der später immer schwächer werdenden Nachkriegsgrenze zurückgehen muß. Hinzu kommt außerdem, daß die Fortpflanzungsbereitschaft im Jahre 1936, die für die Berechnungen als feststehend angenommen wurde, noch nicht zur Bestandsherhaltung ausreicht. Die Abnahme der Geburtenzahlen wird voraussichtlich aber durch die sicher auch weiter anhaltende relative Heiratshäufigkeit abgeschwächt werden. In den neuen Reichsteilen ist außerdem eine starke Geburtenzunahme zu erwarten, so daß die Zahl der Lebendgeborenen im heutigen Reichsgebiet ohne Sudetenland auf 1888000 ansteigen kann. Bei gleichbleibender Fruchtbarkeit wie im Jahre 1936 würde die Zahl der Lebendgeborenen bis zum Jahre 1955 um durchschnittlich jährlich 12600 auf 1878000 absinken. Nach 1955 würde mit dem Aufzucken der nach 1933 geborenen Jahrgänge in das heiratsfähige Alter die Zahl der Lebendgeborenen nochmals vorübergehend steigen, von 1965/66 an würde die Zahl der Lebendgeborenen bei Anhalten des Geburtenrückgangs langsam sinken. Die Berechnungen ergeben, daß unter den Fortpflanzungsverhältnissen des Jahres 1936 die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches ohne Sudetenland von 75,9 Millionen zu Beginn des Jahres 1938 nur noch um insgesamt 5,6 Millionen auf 80,5 Millionen im Jahre 1970 steigen könnte. Dann würde die durch die zu niedrige Geburtenhäufigkeit bedingte Vermindering der Volksflektur auch zu einer fortgesetzten Abnahme der Gesamtbevölkerung führen.

Doppeltes Entbindungsgeld. Auf Anregung des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig hat die Krankenversicherung "Leipziger Verein Barmeria" eine neue Art der Gewinnverteilung vorgenommen. Ein Teil des Gewinnes, der in früheren Jahren an Mitglieder, die die Befreiung in Anspruch genommen haben, verteilt wurde, ist im Jahre 1937 an die Mitglieder noch einmal zur Auszahlung gekommen, die schon eine tarifmäßige Geburtenhilfe erhalten hatten. Die Krankenversicherung hat damit ein nachahmenswertes Beispiel für andere Rassen geschaffen.

Verleihung des Ehrenkreuzes am nächsten Muttertag. Zur Verordnung des Führers über die Stiftung des Ehrenkreuzes der deutschen Mutter bat der Reichsinnenminister im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers Ausführungsanweisungen erlassen, die ein Merkblatt enthalten, das Näheres über die Auslese der Mütter, die für die Verleihung vorgeschlagen werden sollen, angeben. Danach kommen alle diejenigen nicht für die Verleihung in Frage, die mit Zuchthaus oder auch wegen anderer ehrverübelnder Handlungen, z. B. Abtreibung, bestraft wurden. Auch wird asozialen Großfamilien das

Ehrenkreuz nicht verliehen. Das Ehrenkreuz wird auf Vorschlag des Bürgermeisters, des Ortsgruppenleiters der NSDAP, oder des Kreiswartes des Reichsbundes der Kinderfreunde verliehen. Die mündigen Kinder der Mütter können Anregungen auf Erteilung des Ehrenkreuzes einbringen. Anlässlich des Muttertags 1939 werden vor allem die alten Mütter von über 65 Jahren berücksichtigt werden.

Bevölkerungsstatistik Stuttgarts. Die Geburtenzahl Stuttgarts stieg im Jahre 1938 auf 7700 an, d. s. über 500 Geburten mehr als im Jahre 1937. Der Wanderungsgewinn betrug 1938 750 Personen, im Jahre 1937 war ein Wanderungsgewinn von 4600 Personen festzustellen. Diese unterschiedlichen Wanderungsgewinne lassen nicht ohne Weiteres auf ein Zurückgehen der Landflucht schließen, da bekanntlich die in der Großstadt Beschäftigten bis zu einem sehr großen Teil ihren Wohnsitz auf dem Lande haben und täglich durch Verkehrsmittel ihren Arbeitsplatz in der Stadt aufzufinden.

Die erwerbstätigen Frauen. Die Gesamtzahl der beschäftigten Frauen wird mit mehr als 11,6 Millionen angenommen. Der Anteil von beschäftigten Frauen in der Industrie liegt unter dem der Männer. In der Landwirtschaft dagegen sind 50% Männer und 50% Frauen tätig. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, besonders auf dem Land die Sozialfürsorge vorzringlich durchzuführen.

Kinderzahl und Einkommen. In der "Deutschen Steuerzeitung" stellt Reg.-Rat Dr. Meuschel fest, daß 40% der zur Einkommenssteuer Veranlagten kinderlos verheiratet sind. Hier zeigt sich, daß bei den höchsten Einkommensstragern die Kinderzahlen am kleinsten sind. Die Verheirateten ohne Kinder erbringen allein 39% der veranlagten Einkommenssteuer.

Alfred Rosenburg zur Judenfrage. Anlässlich des Empfangs ausländischer Diplomaten behandelte Alfred Rosenberg ausführlich die Judenfrage, insbesondere das Palästina-Problem. Rosenberg wandte sich dagegen, daß die Juden einen Staat in Palästina erhalten, der sich staats- und völkerrechtlich mit den übrigen Staaten gleichstellt. Dieser Judentaat würde dadurch die Möglichkeit erhalten, ähnlich wie die sogenannten jüdischen Minderheiten in allen Ländern einzutreten und wirtschaftlich den nahen Osten zu bebauen. Auch würde dieser Judentaat ein unantastbares Asyl für alle Juden der Welt werden und damit ein Sammelpunkt aller jüdischen Verbündeter. Eine Staatsgründung in Palästina könne daher nicht als Lösung der Judenfrage angesehen werden. Die Lösung der Judenfrage sei nur in einem Reservat möglich, das unter der Oberhoheit eines anderen Staates steht.

Gesundheitspflege ohne Juden. Nach der 8. Verordnung zum Reichsbürgergesetz sind die Approbationen der jüdischen Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker mit Wirkung vom 31. Januar 1939 erloschen. Darüber hinaus ist den Juden die Ausübung der Heilkunde einschließlich der Zahnheilkunde und der Tierheilkunde überhaupt verboten. Sinschließlich der Ausübung der Tätigkeit als Hilfskräfte in der Gesundheitspflege sind die Juden auf ihre Kassegenossen beschwert.

Jüdischer Grundbesitz im Rheinland. Im Rheinland waren 2800 ha landwirtschaftlichen Grundbesitz in jüdischer Hand. Davon entfielen auf die Regierungsbezirke Düsseldorf 784 ha, Köln 712 ha, Aachen 669 ha, Koblenz 509 ha und Trier 110 ha. Dieser jüdische Grundbesitz soll jetzt in Bauernhand übergeführt werden.

160 000 Juden änderten in Berlin die Vornamen. Auf Grund der bestehenden Vorschriften über die Änderung jüdischer Vornamen haben im Laufe der letzten Monate in Berlin 160000 Juden ihre Namen geändert

oder die jüdischen Namen „Sara“ und „Israël“ hinzugefügt. Außerdem wird noch eine Verordnung durchgeführt, nach der die in den letzten Jahrzehnten „ausgetilten“ jüdischen Familiennamen gelöscht werden. Die jüdischen Namen „Deutschmann“, „Preuß“ und „Berliner“ usw. werden damit verschwinden und die alten jüdischen Familiennamen wieder an ihre Stelle treten.

Die Juden in Belgien. Nach Angaben des belgischen Justizministers wanderten in letzter Zeit monatlich 1250 Juden nach Belgien ein. Gegenwärtig seien bereits 90000 Juden im Land. Von den 8 Millionen Einwohnern Belgien sind $\frac{1}{2}$ Million Juden.

Die Juden in Polen. Ein Abgeordneter des Lagers der „Nationalen Einigung“ hat der Regierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der eine grundsätzliche Lösung des Judenträblems in Polen vorstellt. Es sollen die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der Juden eingeschränkt werden. Die zum Christentum übergetretenen Juden wären davon ausgenommen. Der Glaubenswechsel muss bis zum 31. Dezember 1921 vorgenommen werden sein. Jude soll auch derjenige sein, der einen Vater oder eine Mutter jüdischen Glaubens hat. Ministerpräsident Sławojewski forderte im Parlament eine noch intensivere Judenabwanderung aus Polen. Die polnische Regierung sei bestrebt, die Voraussetzungen für eine erhöhte Auswanderung zu schaffen.

Vermögensverhältnisse der Juden Ungarns. In Budapest entfallen von 190 Millionen Pengö jährlichen Einkommenslöhnen 45% oder etwa 90 Millionen auf jüdische Hauseigentümer. Das Liegenschaftskapital beträgt demnach 1,5 Milliarden in jüdischer Hand. Von 2,9 Milliarden Aktienkapital gehören 2 Milliarden Juden. Neben dem privaten beweglichen Kapital der Juden machen die Unternehmungen, Fabriken, Warenhäuser und Ladengeschäfte wiederum 1,5 Milliarden aus, so dass die Juden über Werte in Höhe von rund 6 Milliarden verfügen.

Antisemitismus in der Südostslawischen Union. Die „Nationale Opposition“ in Südmähren entwarf ein Gesetz, bei dem im Vordergrund die völlige Unterbindung der jüdischen Einwanderung steht. Außerdem wird die Nichtassimilierbarkeit des Judentums und die Bekämpfung der durch die Juden drohenden kulturellen und wirtschaftlichen Gefahren betont.

Rückläufige Geburtenentwicklung in Polen. Der Geburtenrückgang in Polen hat sich besonders stark in den Großstädten über 100000 Einwohner bemerkbar gemacht.

Im Durchschnitt der Jahre 1931/35 betragen die Geburten a. T. Einwohner in Warschau 14,6, in Łódź 13,4, in Krakau 13,2 bzw. 11,2, in Posen 18,2 bzw. 16,1, in Lublin 13,4 bzw. 11,8, in Częstochau 21,2 bzw. 17,2. In den übrigen Großstädten Polens liegen die Verhältnisse ähnlich. Die Unterschiede zwischen Geburten und Sterbefällen haben sich im Jahre 1937 verringert, Łódź weist sogar ein Defizit von — 0,6 auf, Warschau hat z. B. nur 2,1, Wilno 0,8, Krakau 1,3 und Lemberg 2,3 Geburten a. T. mehr als Sterbefälle. Auffallend ist, dass die Städte in den ehemaligen deutschen Ostprovinzen wie Posen, Bromberg und Bartoszyce die ostpolnischen Großstädte weit übertreffen. Die Zahlen für Gödingen zeigen die typischen Kennzeichen einer Zuwanderungsstadt. Die Geburten betragen dort 1937 31,4 a. T., die Sterbefälle nur 8,7 a. T. Der Überschuss macht demnach 22,7 aus. Die Ursache liegt in der Zuwanderung sehr junger Menschen zu suchen. Die Verdichtung des polnischen Volkes hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen, was sich zwangsläufig in einem langsamem Rückgang der Geburten auswirken muss.

Das Deutsche in Polen. Die größte europäische Minderheit stellen die 1205000 Deutsche in Polen dar, von denen 350000 in den nordwestlichen Wojewodschaften leben, in Osthinterpommern 320000 und im übrigen Polen 595000.

Verringerung des britischen Anteils an der Bevölkerung der Südostslawischen Union. Die Wanderungsbewegung der Südostslawischen Union zeigt eine deutliche Verminderung des britischen Bevölkerungsanteils, da der Zusatz der Briten nicht mehr mit der Einwanderung anderer Nationen Schritt hält. Insbesondere weist die britische Nation eine starke Auswanderung auf, die etwa 90% der Gesamtauswanderung ausmacht.

Von dem in den letzten 15 Jahren erzielten Wanderungsgewinn der Südostslawischen Union entfielen bei einer Gesamtzahl von 37550 auf:

Deutsche	9591
Litauer	8881
Niederländer	4976
Polen	2933
Briten	2098

1937 entwickelte sich die Ein- und Auswanderung wie folgt:

Einwanderung	4402	Briten	343 andere
Auswanderung	3424	"	202 "

Wanderungsgewinn . . . 1038 Briten 3143 andere.

Zusammengestellt von E. Wiegand.

Buchbesprechungen

Fried, S.: *Latifundien vernichteten Rom*. Goslar 1938.
Blut und Boden Verlag. 135 S. Preis kart. RM. 2,80.

Die eigentlichen Ursachen des inneren und äußeren Zerfalls und Zusammenbruchs der römischen Weltmacht sind den früheren Epochen der Geschichtsschreibung, die noch nicht davon wussten, das Blut und Rasse die entscheidenden Kräfte in der gesellschaftlichen Entwicklung sind, stets mehr oder minder stark verborgen geblieben. Die Erkenntnis, dass die Rassenfrage der Schlüssel zur Weltgeschichte ist, gibt uns heute die Möglichkeit, die tiefen Ursachen und Gesetzmäßigkeiten auch im Ablauf der Geschichte des römischen Volkes klar zu erkennen. Es ist wohl bereits des öfteren darauf hingewiesen worden, dass die Verdrängung des Bauerntums durch den Großgrundbesitz die entscheidende Ursache für den volklichen Nieder-

gang Roms gewesen ist; die ganzen rassischen, weltanschaulichen, wirtschaftlichen und politischen Ursachen wurden jedoch noch nie so klar und übersichtlich aufgezeigt wie in dem vorliegenden Buche. Fried zeigt hier, wie mit den Siegen Roms über Griechenland, Dardanien und Karthago das dort herrschende, der Geisteshaltung der vorderasiatischen Rasse entsprungene Gelddenken, der Kapitalismus von den Siegern übernommen wurde, wie diese fremde geistige Salzung langsam aber sicher das römische Bauerntum und schließlich auch den mittleren Besitz vernichtete. Alle Versuche, eine gesunde Volksordnung wieder herzustellen, wurden von den führenden Großkapitalisten in der Weltstadt am Tiber blutig unterbrochen. Kaiser Staatsstreit war die leute dieser sozialen Revolutionen. Die Kaiser, so sehr sie sich der Notwendigkeiten

einschneidender Reformen bewusst waren, wagten doch nie, die Wurzel des Übels anzugreifen, und so blieben alle Versuche zu einer Neugestaltung des Volkslebens hoffnungslos im Keim stecken und wurden von den Großkapitalistern unwillkürlich gemacht. Die Bauern, von ihren Höfen vertreibt, gingen im Proletariat der Städte unter, ihr Blut mischte sich immer stärker mit dem immer mehr nach Rom eindringenden orientalischen und vorberas-tischen Blut. Die Völkszahl schwand, die Rasse wurde verdorben, so ging das große römische Reich seinem unabwendbaren Untergange entgegen. — Wir sind in Deutschland vor der Machtsergreifung zweitfloss einem ähnlichen Schicksal entgegentreissen wie das alte Rom. Es wird daher nicht nur der Geschichtslehrer dieses Buch zur Ergänzung der üblichen historischen Darstellung für den Unterricht verweisen können. Jeder politisch rege Deutsche wird gern zu diesem schönen Buche greifen, um am Beispiel des antiken Rom die Grundgesetze der Geschichte überhaupt zu erkennen.

J. Schwant.

Grimberg, K.: Die wunderbaren Schicksale des schwedischen Volkes. Überseiter von A. v. Engelhardt. 1938. München, f. Bruckmann. 639 S. Preis geb. RM. 12.50.

Selten dürfte ein Titel so angemessen sein, wie der dieses schönen Buches. Aus dem großen neunbändigen Werk von Grimberg, das in Schweden ein Haus- und Familienbuch geworden ist, hat der Überseiter die wesentlichsten Abschnitte so geschickt ausgewählt, daß der Leser den Eindruck gewinnt, ein selbständiges unverkürztes Werk vor sich zu haben. In meisterhafter Weise wird die leider in Deutschland immer noch recht unbekannte Geschichte des uns so nahe verwandten schwedischen Volkes lebendig gemacht. Wie erkennen an ihr und an der Weisheit der führenden Männer des großen germanischen Bevölkerung, die uns hier deutlich vor Augen geführt wird, die blutsmäßige Verwandtschaft des deutschen und schwedischen Volkes, die enge blutsmäßige und geschichtliche Verbindung zwischen den beiden Völkern. Es gibt wohl nur wenige Geschichtswerke, die so fesselnd geschrieben sind, wie dieses Meisterwerk, um das wir das schwedische Volk beneiden können.

J. Schwant.

Lechner, K. L.: Die Macht des Blutes im Werden der Völker. 1939. München-Berlin. J. F. Lehmanns Verlag. 182 S. Preis geb. RM. 2.80. Ludw. RM. 3.80.

Verf. macht den Versuch, Geschichte unter rassenbiologischen, rassenpolitischen und rassenhistorischen Gesichtspunkten zu betrachten. Im 1. Teil seines Buches erörtert er die Verhältnisse in Nord- und Mitteleuropa, das Indogermanenproblem, den Ausgriff der Nordischen Rasse in den Indogermanenländern usw. Der 2. Teil des Buches behandelt die Geschichte Spaniens „Von den Jägern und Bündlern der Urzeit bis zum Heldenkampf des erwachenden Spaniens“. Verf. zeigt, wie ursprünglich die westliche Rasse in Spanien vorherrscht — die Liguren und Iberer sind als westlich überliefert. Mit den Phöniziern und Barthagern kam wohl zuerst vorberas-tische Rasse nach Spanien, und durch die Belten- und Gotenläufe Träger Nordischer Rasse. Aber auch hier in Spanien konnte sich die Nordische Rasse auf die Dauer nicht behaupten. Die Herrschaft der Westgoten ist nach 300 Jahren (500—700) zu Ende. In der darauffolgenden Zeit der Araberherrschaft (700—1500) schwindet das Nordische Erbgut mehr und mehr dahin, der Vermischung mit fremdenrassigen Arabern und Juden) sind keine Schranken gesetzt. Nach der Vertreibung der Araber erhebt Spanien sich im 16. Jahrh. noch einmal zu einer kurzen Blütezeit, dann jedoch sinkt mit voller Macht der Jetfall ein, an dem Juden, Jesuiten und jüdische Jesuiten maßgeblichen Anteil haben.

Das Buch des Verf. läßt zwar hin und wieder eine starke Gliederung des Stoffes vermissen, trotzdem ist es aber zu empfehlen, da es, besonders in dem Teil über Spanien manche neue Erkenntnisse bringt und somit der Versuch des Verfassers, auch einmal die Geschichte Spaniens rassen geschichtlich zu betrachten, gelungen sein dürfte.

T. Steffens.

Hoppe, R.: Die romanische Geste im Rolandlied. 1937. Königsberg/Pt., Ost-Europa-Verlag. 184 S. Preis Part. RM. 7.80.

Die Arbeit untersucht Häufigkeit und Bedeutung aller Arten von Gesten in den romanischen, deutschen, angelsächsischen und skandinavischen Fassungen des Rolandliedes und bietet dazu eine ausführliche vergleichende Statistik. In den romanischen Fassungen herrscht die reflektierte Handlung vor, demgemäß die Geste als Wunsch nach Veranschaulichung, nach Wirkung. In der Schilderung von Roland's Tod tritt dies beispielweise so stark hervor, daß der gedanklich-ideelle Gehalt geradezu zur Nebenschönlichkeit herab sinkt. Der deutsche Roland ist nun zwar nicht so arm an Gesten wie der englische, aber diese zielen nicht auf äußere Wirkung. Sie haben vielmehr eine Neigung zum Abstrakten, zum Religiösen, sollen die Darstellung seßlicher Vorgänge verinnerlichen und vertiefen, nicht nur veranschaulichen. — Die gelehrt und fleißige Abhandlung ist ein Beispiel, wie sprachwissenschaftliche Forschung und Rassenforschungsfunde sich auf einem gemeinsamen Arbeitsfeld begegnen und einander ergänzen können.

P. L. Krieger, Leipzig.

Rassenforschung. Fränkische Arbeiten aus dem Gebiete der Rassenkunde und Erblehre. Herausgegeben von A. Pratje. Heft 4 und 5. 1938. Erlangen, Verlag Palm und Enke. 4. Heft RM. 2.20. 5. Heft RM. 3.80.

Der Verf. des 4. Heftes, f. Bodenhausen, stellte rassenkundliche Untersuchungen bei der Erlanger SA an. Sein Material (772 SA-Leute) setzte sich zusammen aus Einheimischen von Erlangen und den umliegenden Dörfern (Bruck, Baiersdorf, Heroldsberg, Eschenau, Forch), den jeweils Zugewanderten und Studenten. Alle diese Gruppen sind getrennt aufgeführt in sämtlichen Aufstellungen der Arbeit. Verf. findet vorwiegend nordische und ostslawische und vereinzelt dinarische Rassenmerkmale und vergleicht seine Untersuchungsergebnisse mit denen anderer Autoren.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt der Verfasser des 5. Heftes, P. Gründ, der 3 mittelfränkische Juradorfer (Reuth, unter Neubaus, Thalmannsfeld und Neudorf) untersuchte. Auch das Rassenbild dieser Jurabauern ist durch nordische, ostslawische und dinarische Merkmale bestimmt. Allerdings ist der nordische Anteil etwas kleiner, der dinarische jedoch größer als bei der Erlanger SA. Untersucht wurden insgesamt 265 untersuchte Personen. Auch in dieser Arbeit wurden wieder in sämtlichen Aufstellungen die 3 Dörfer getrennt aufgeführt und außer dem Männer und Frauen gesondert behandelt. Die Ergebnisse werden wieder mit denen anderer Autoren verglichen.

T. Steffens.

Schulz, W.: Indogermanen und Germanen. 1938. Leipzig. Verlag Teubner. 104 S., 98 Abb. Preis Part. RM. 2.40.

Verf. sieht seine Aufgabe darin, eine Übersicht zu geben über die älteste Geschichte der europäischen Völker Nordischen Blutes als einer Geschichte auf rassischer Grundlage. Er geht zunächst auf Geschichte und Stand der Indogermanenforschung ein, behandelt dann die Indogermanen des älteren und mittleren Steinzeit, die Indogermanen der jüngeren Steinzeit und schließlich die Ger-

manen als Nachkommen der Indo-germanen. Im Rahmen seiner Ausführungen, die in wortfester Weise die Ergebnisse der Vorgeschichtsforschung mit denen der Geschichtsforschung, Sprachforschung, vor allen Dingen aber der Rassenforschung verbinden, wird immer wieder hingewiesen auf den alten Zusammenhang der binnennördlichen (= schneuerkeramischen, d. Ref.) und der ostfjälländischen (= megalithkeramischen, d. Ref.) Nordischen Kultur. Der leichtverständliche Text, der unterschüttet wird durch zahlreiche Abbildungen und Kartenskizzen, ist sehr geeignet, auch bei den nicht sachlich vorgebildeten Lesern Interesse für die deutsche Vorgeschichte zu wecken.

Es liegt bereits die 2. unveränderte Auflage des Buches vor. Lediglich das Schriftenverzeichnis erfuhr eine Ergänzung durch den Hinweis auf die wichtigen Neuerscheinungen.
E. Steffens.

Mitteilungen der Niederländischen Ahngemeinschaft e. V.
Sig Hamburg. Schriftwälter: Karl Egbert Schulze.
Bd. 1 Heft 1. 1938.

Den umgekehrten Weg geht die Niederländische Ahngemeinschaft. Sie will alle vor 1685 nach Deutschland eingewanderten Niederländer und deren heute lebenden Abkömmlinge erfassen. Ferner will sie über die rein genealogische Forschung hinaus die Folgen dieser niederländischen Wanderungen für den blutmäigen Aufbau

des deutschen Volkes untersuchen. Die „Mitteilungen“ sind das Sprachrohr dieses neuen sippenkundlichen Vereins.
Steiner.

Blätter für fränkische Familienkunde. Herausgegeben von der Gesellschaft für Familienforschung in Franken. Sig Nürnberg. 12. Jahrg., 3. Heft. 1937.

Alle Familienforscher, die sich mit Franken verbunden fühlen, haben in diesen Blättern ihre familienforschliche Zeitschrift, die ihnen beachtliche Forschungsarbeiten und aufgeschlossene archivalische Quellen bietet.

Ratgeber zum Abstammungsnachweis für Österreich. Bearbeiter von Erich Zeller. München, Verlag für Verwaltungspraxis f. Rebm. 16 S. auf Barton. Preis RM. 1.—

Der vorliegende Ratgeber kann allen denen, die sich bisher noch wenig mit sippenkundlichen Arbeiten beschäftigt haben, ein brauchbares Hilfsmittel sein, schnell und sicher zu ihren Abstammungsnachweisen zu kommen. Er unterrichtet in füher, aber ausreichender Weise über die Arten des Nachweises, den nachweisfähigen Personenkreis, die Bevölkerungsmöglichkeit und die Gebühren. Das Kleine Heft wird allen Nachweispflichtigen in Österreich und im Sudetenland gute Dienste tun und auch den Behördern willkommen sein.
G. Steiner.

Zeitschriftenspiegel

NS-Monatshefte, Januar 1939, von Bürgelgen: Kulturlösungen der Deutsch-Balten. Der umfangreiche Beitrag läßt die große Bedeutung der Deutsch-Balten für die deutsche Kultur deutlich werden. Auf fast allen wissenschaftlichen Gebieten sind Balten führend tätig. — V. S. Holt: Die deutsche Kunst des Baltikums. — W. Hartmann: Deutsch-baltische Kunst der Neuzeit. — E. Bulke: Uns das Erbe in der baulichen Baukunst. — R. Walter Darré: Der Rassengedanke als Bollwerk gegen die Landflucht, aus der Rebe des Reichsbauernföhlers auf dem 6. Reichsbauerntag Goslar 1938. — Reichsleiter: Sorgen der Landwirtschaft in aller Welt.

„Rasse“, Heft 1, 1939. E. Zilian: Angewandte Rassenforschung in Ausleseuntersuchungen der Wehrmacht; Grundzüge seelenkundlicher Aufstellung; anwendbare Erkenntnisse der Rassenseelenlehre unter besonderer Berücksichtigung von Willensforschungen und rassenkundliche Feststellungen in wehrpsychologischen Ausleseuntersuchungen. — Rukt: Rasselehreserziehung.

Ödal, Januar 1939. A. G. Pfeffer: Die Auswirkungen der Landflucht auf das Gesamtvolk. Ursachen und Folgen werden ausführlich behandelt. — J. Schmidt, Schwerin: Landarbeit und Landflucht als Streitmittel der Parteien, Mecklenburg 1880. — Dringer: Bauernmänner und Bauern-Brauchtum auf dem 6. Reichsbauerntag. — G. Scheffler: Die österreichische Militärgrenze, ein Beitrag zur Geschichte der Grenzfürdung. Die Grenze wurde gegen die Türken errichtet. — Rukt: Haussymbole und Bauernwappen. — Zimmermann: Der Osten als Schicksalsraum.

Achiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik, Heft 5/1938. Vergottini: „Die Bevölkerungspolitik“

des Faschismus und ihre Grundlagen“. Das natürliche Wachstum Italiens ist gegenüber der deutschen Bevölkerung verhältnismäßig größer. Nach der Untersuchung über die Fruchtbarkeit von 1931 fanden sich die höchsten Prozentsätze von Frauen mit 7 und mehr Kindern in Apulien, Lukanien, Venetien und Sizilien. In diesen Bezirken ist jedoch die Sterblichkeit höher als in den nördlichen und zentralen Gebieten. — Linde: „Zur Volksforschung“: Ausführliche Auseinandersetzung mit der Scheidtschen Methode zur Berechnung der Erbsummenbildung der Bevölkerung eines Dorfes. Die Kritik behandelt die Fiktion des Spitzentahns und das verschieden Erreichen des Wachstums einer Bevölkerung bei der relativen und absoluten Darstellung des Wachstums. Es wird festgestellt, daß die bekannte Methode keinen Aufschluß darüber gibt, ob eine wirkliche biologische Minderung durch Abwanderung vorhanden ist. Im Anschluß daran wird eine Methode entwickelt, die die angegebenen Fehler ausschaltet. — Schmidt: Es bleibt nun in einem darauf folgenden weiteren ausführlichen Beitrag Stellung zu der Kritik von Linde. — Bauermeister: „Der Wachstumsindex und seine Anwendungsmöglichkeiten“. — Haag: „Der Beitrag der Einzelforschung zur sippennäßigen Bestandsaufnahme des deutschen Volkes“. — Brepoli: „Volkswissenschaft und deutsche Industriebevölkerung“. Bericht über die Arbeit der Forschungsstelle für das Volkstum im Ruhrgebiet. — Cleary: „Die Bevölkerungsfrage in England“.

Neues Volk, Heft 1, Januar 1939. — Italiens Rassenpolitik. — Die hinterpommerschen Mischbrüder Schramm und ihre Abstammung. — Führer im Arbeitsdienst. — Oberbuchverleihung in Oldenburg. — Wiegand.

Erziehung unserer Jugend

Ev. Diakonieverein e. V. Krankenpflege, Säuglings- u. Kinder- krankenpflege (mit staatlicher Prüfung)

Einzigartige Ausbildung für deutsche ergl. Mädchen. Ausbildungsschulen in allen Teilen Deutschlands. Keine Verpflichtung für die Zukunft. Ausgezahlt für Alter und Gesundheit. Arbeitskraft. Taschengeld.

Borberingung: Alter 18 bis 30 Jahre. Grundliche handwerkliche Kenntnisse.

Ausbildungsbauer: Bei Mittel- oder Oberschulabschluß und grund. hauswirtsch. Kenntnissen: 1½, bzw. 2 Jähr. Ausbildung im Diakonieverein. Die hauswirtsch. Kenntnisse können auch in einer unteren Schule (Berlin-Zehlendorf, Berlin vor dem Wittenberg) erworben werden.

Bei Volkshauptschulabschluß: Basier ergänzte Ausbildung.

Auskunfts und ausführlichen Prospekt: Ev. Diakonieverein Berlin-Zehlendorf, Glockenstraße 8

Kassel - Wilhelmshöhe

Unter
kannte Haushaltungs-Schule
und Töchterheim Berger
Prospekte durch Bon. C. Berger

Priv. Pädagogium

Waldbieversdorf
(Märk. Schw.)

Landschulheim, Lehenplan:
Oberschule für Jungen. Gute
Berpiegung. Straße Erziehung

Staatl. Schwesternschule Arnstadt

Sch.
Ausbildung von Berniceverern
für die prakt. günstigsten Berufsfeststellungen und
Kaufleute, Ausbildung jedoch. Zwei Jahre
in Ausbildungsmitteln auch Aufnahme in den
künftigen Kurs. Ausbildung kostetlos,
Taschengeld u. freie Station wird ge-
währt. Nach 1½ Jahr. Ausbildung u. anfängl.
Berufserwerb kann eine Fortbildung gewun-
det. Einige Erholungswochen sind
bei e. Berlin; nationall. Gefüllung der
Berufserwerb u. ihrer Familie, idealer Ruf,
volle Gesundheit, gute Schulzeugnisse, Alter
nicht unter 19 Jahre n. Ankr. Staatl. Schve-
ternschule Arnstadt (Sach.), bei Dresden.



Beauftragte
Anzeigen-
Verwaltung
Waibel & Co.
München, Bergstrasse 1

Anzeigenschluß
am 20. des Vormonats

Christophsthal Göppingen

Dr. Landauer Söhne

Für Nerven- und Gemütskrank
von alten Parkanlagen, um Winterberg an
der Strecke Stuttgart-Ulm gelegen.

Alle Komitee der modernen Psychiatrie und Neurologie.
Insulin- u. Cardiosulukuren, Arbeitstherapie. Eigene große
Landwirtschaft, zahlreiche Werkstätten.

Prospekte durch die künstl. Leitung

Der gute Sportroman:

Glück ab!

Roman um Segelflieger und Sportfameraden
von Annemarie Boehm
Ganzl. RM. 4.80

Der gute Heimatroman:

Der Dreizack

Roman vom Oberrein
von Hermine Maierheuer
Ganzl. RM. 4.80

Verlag Dr. Karl Moninger, Karlsruhe I.B.

Wir kaufen jederzeit zurück

Volk und Rasse

Jahrgang 1929, Heft 2

Jahrgang 1933, Heft 2 zu je RM. 2.—

Falls gut erhalten. Porto wird erachtet.

J. F. Lehmanns Verlag / München 15

Ein Schmuckstück für Ihren Bücherschrank
ist der gebundene Jahrgang von

Volk und Rasse

Bestellen Sie deshalb die blaue Leinendeste
für den Jahrgang 1933, die für RM. 1.50
(zuzgl. RM. .30 Postgeb.) sofort lieferbar ist

J. F. Lehmanns Verlag / München 15



Musikinstrumente und Zubehör

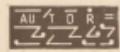
Neueste Schmiede-
werkst. Cataloge frei
G. H. Wunderlich,
gegründet 1854,
Gießen-Brennen
(Bogislund) 781.



Der Frühling kommt mit Brausen...
Herrliche Erinnerungen schaffen Sie
sich durch Photographieren!

PHOTO-PORST

Nürnberg-O S.O. 16
der Welt größtes Photohaus
liest Markenkameras neu und ge-
braucht zur Ansicht, gegen Teilzahl-
ung, auch im Fausch. Verlangen Sie
den neuen Katalog H 10 Kostenlos.



42 Zeichen schreiben
Rechen: ohne, Dick & Dünne u. Sign. Selbstlehrer 1 RM.
Lesebuch 1 RM. Leipzig W 33
Scheitthauer-Verlag

Werbung schafft Arbeit!

Dieselbstberühmte Hohner

Gratiskatalog
64 Seiten, 180 Abb., alle Instrumente in den Originalfarben, 10 Monatsabreihen.
LINDBERG
Großhersteller-Versandhaus Deutschlands
München, Kauflingerstr. 10



Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Hannoverschen Lebensversicherung a. G., Hannover, bei.

Unsere kleinen Kinder

von Frau Dr. med. Joh. Haarer

erschien in neuer bebildeter Ausgabe.
34.—49. Tausend.

Preis kart. RM. 3.50, Lwd. RM. 4.50.

J. S. Lehmanns Verlag, München 15

Laut lesen und weiterzählen!
zurück
Ich helfe Ihnen weiter.

Kurzschrift

(Stenogramme) brieflich zu lernen ist wirklich sehr leicht! Herr Joseph Staedtler, Student am Alten Gymnasium in Bremen, hat eine Stenogramm-Methode für angefangene. Wenn jemand sich genau an den von Ihnen aufgestellten Übungssätzen hält, so muss er, ob er will oder nicht, ein tüchtiger Stenograph werden." — Wir verübtigen eine Schreibschriftart von 120 Silben je Minute (sofort Gedanken geschrieben). Der Anfang kostet nur 10,- bis 12,- RM., ab dem 4. und andern Teilnachkosten erreicht eine laufender ständige Verschärfung sogar eine Schreibgeschwindigkeit von 150 Silben je der Minut! Mit der neuen amtlichen Deutschen Kurzschrift kann das Gedächtnis so schnell schreiben wie ein Radierstift! — 500 Briefe sind unvergänglich begeisternd. Für Kinder versteht sich, dass ein Kind ab 7 Jahren alt ist, der Alterste 70. Sie lernen beginnen zu Hause unter der sicheren Führung von städtisch geprüften Lehrern! Das Arbeits tempo bestimmen Sie selbst! Alle Lehrmittel werden Ihr Eigentum! Bitte, senden Sie sofort in offenes Umschlag diese Anzeige ein! (B. Preissig Berlin)

As die Kurzschrift-Druckerei Hordan
Berlin-Pankow Nr. P 199
Bitte senden Sie mir ganz unverbindlich, 5000 Worte Auskunft über den günstigsten Urtel von Fachleuten u. Schülern!
Vor. u. Zuname:
Ort und Straße:

In zweiter, verbesserten und wesentlich erweiterter Auflage erschien:

Rassen- und bevölkerungspolitisches Rüstzeug. Zahlen, Gesetze und Verordnungen

Von Dr. Karin Magnussen

Kart. RM. 3.40, Lwd. RM. 4.20

Die Monatshefte für NS-Sozialpolitik schrieben über die 1. Auflage dieses Buches:

„Die Verfasserin hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, aus der Fülle des rassen- und bevölkerungsstatistischen Stoffes eine knappe Zusammenstellung alles für den rassenbiologischen Unterricht notwendigen und wesentlichen Materials zu geben. Außer einer großen Reihe verschiedlicher Zahlentabellen enthält die Schrift sämtliche gegebenerbedürftigen Maßnahmen der Reichsregierung auf bevölkerungs- und rassepolitischem Gebiet. Die kluge und gutglückende Gliederung des Stoffes macht die Schrift zu einem wertvollen Hilfsmittel für jeden, der sich mit rassen- und erbbiologischen Fragen, insbesondere mit der Schulung auf diesem Gebiet beschäftigt, und sich selbst einen flauen Überblick verschaffen will.“

Die nunmehr vorliegende 2., wesentlich erweiterte Auflage behandelt n. a. die bevölkerungspolitischen Fragen des Grenzlanddeutschlands, sowie die Stellung und politischen Maßnahmen Italiens zur Rassenfrage.

In zweiter, verbesserten Auflage erschien:

Heirat und Rassenpflege. Ein Berater für Eheanwälter

Von Dr. med. Ludwig Leonhardt

Kart. RM. 1.—, bei 20 Stück je RM. —.90, bei 50 Stück je RM. —.80

J. S. Lehmanns Verlag * München 15